Bavar. 192 +n

Nachrichten

zur Geschichte der

Kirche von Eschenbach

an der Pegnitz.

Preis: 30 Kreuzer
zum Besten der Kirche in Eschenbach.

Nachrichten

zur Geschichte der

Kirche von Eschenbach

an der Pegnitz.

Ein Beitrag

zu der

am 24. Juli stattfindenden

Feier ihrer achthundertjährigen Einweihung.

Mit urkundlichen und artistischen Beilagen.

Nürnberg.
Druck von Fr. Campe & Sohn.
1859.

Vorwort.

Diese kleine Schrift will ein Beitrag sein zu der am 24. Juli stattfindenden kirchlichen Erinnerungsfeier der vor 800 Jahren vollzogenen Einweihung der ersten Kirche in Eschenbach. Sie ist freilich nur ein schwacher Beitrag im Verhältniß zu dem, was überhaupt zur würdigen Begehung dieses Festes geschehen ist. Denn welch' besserer Ausdruck konnte dieser gegeben werden, als es durch die reichlichen Opfer geschehen ist, welche die Kirchengemeinde von Eschenbach und andere Gutthäter zu einer neuen, in altchristlicher Weise gehaltenen Ausstattung der Kirche gebracht und so an jene Erinnerungsfeier die Feier einer neuen Einweihung ihrer Kirche geknüpft haben.

Der bekannten Opferwilligkeit eines dieser Gutthäter und dessen Liebe zu seinem Geburtsorte verdankt auch dieses Schriftchen seine Entstehung. Auf Vollständigkeit will es, wie schon sein Titel andeutet, keinen Anspruch machen, schon die Kürze der dazu vergönnten Zeit hätte dies unmöglich gemacht. Gleichwohl wird es Vieles enthalten, was bisher nicht bekannt war. Die Nachrichten sind größtentheils aus

urkundlichen, darum zuverläßigen, Quellen, die sich im k. Archive zu Nürnberg und zum Theil im k. Reichsarchive zu München befinden, geschöpft. Andere verdankt der Verfasser der zuvorkommenden Freundlichkeit des Herrn Administrators Freiherrn J. G. W. Ebner v. Eschenbach, der Güte des Herrn Pfarrers G. W. Volkhardt in Eschenbach und des Herrn Professors G. Eberlein in Nürnberg, denen hiemit auch hier der Dank des Verfassers ausgesprochen wird.

Weiteres Material, durch das vielleicht manche Lücke in der Darstellung ausgefüllt worden wäre, konnte leider nicht benützt werden, so wünschenswerth auch der Zweck dieser Arbeit die Benützung desselben gemacht hätte.

Nürnberg, am Tage des heil. Wilibald. 1859.

Dr. K. A. Barack.

I.

Gründung und Weihe der Kirche zu Eschenbach.

Nachdem der Same des Christenthums auch in dem Boden Frankens aufgegangen und schon so reichliche Früchte getragen hatte, daß zur fernern Pflege desselben eine Unterordnung bestimmter Gebiete unter einzelne Bischöfe oder eine Eintheilung in Bisthumssprengel oder Diöcesen nothwendig wurde, waren es hauptsächlich die schon frühzeitig gegründeten Klöster und Kanonikatstifte, von welchen die Weiterverbreitung des christlichen Glaubens und dessen Verpflanzung unter die Landbevölkerung ausging. So wurde nach Th. D. Popp's (Anfang und Verbreitung des Christenthums rc. S. 158 ff.) gründlicher Beweisführung im Jahre 745 auch das Bisthum Eichstädt gegründet und auf einer Synode zu Mainz Wilibald zum ersten Bischof ernannt. Nach seiner Einrichtung lebten die ersten geistlichen Genossen mit ihm in einem Gebäude. In Eichstädt scheint sich jedoch dieser klösterliche Verband schon unter den Bischöfen Geroch und Agan aufgelöst zu haben, und das Kapitel bestand gleich einem Kanonikatstift fort. Der 15. Bischof Heribert, unter dem die Zahl der Kanoniker für Eichstädt auf 70 angewachsen war, hielt es für die Seelsorge in den Landgemeinden für zweckmäßig, diese bleibenden Geistlichen zu übertragen und setzte darum von seinen 70 Kanonikern 20 auf tituli oder Pfarreien hinaus. Bisher hielten nämlich die Kanoniker von ihrer Hauptkirche aus ihre Missionen und besuchten die christlichen

Gemeinden, kehrten aber nach einiger Zeit wieder zum gemeinsamen bischöflichen Sitze zurück. Von da an nahmen aber die Geistlichen als Pfarrer festen Sitz in der Gemeinde unter ihren Pfarrgenossen, und sowie die Zahl der Domkanoniker sich minderte, mehrte sich der Landklerus. Dieses Verfahren Heriberts, durch das in dem Bisthume Eichstädt der Anfang in der Gründung der Pfarreien gemacht wurde, erregte einen großen Eifer zum Bauen von Kirchen und Kapellen und zur Errichtung von Altären, welche, vielleicht wegen der steten Abwesenheit der Bischöfe, zum gottesdienstlichen Gebrauche wohl nur benedicirt, nicht aber förmlich geweiht waren. Es läßt sich dies aus dem Umstande schließen, daß Bischof Gundekar II., früher Hofkaplan der Kaiserin Agnes, der vom Jahre 1057—1075 regierte, während dieser Zeit nicht weniger als 128 Einweihungen von Kirchen vornahm. Alle diese Kirchen sind in dem Liber Pontificalis, einem von Bischof Gundekar selbst angelegten, im Archive des Domkapitels zu Eichstädt noch vorhandenen Buche verzeichnet, und unter ihnen ist auch die Kirche zu Eschenbach genannt. Sie wurde zu Ehren des heil. Paulus von Gundekar und zwar der Berechnung nach im Jahre 1059 geweiht.*) Obwohl nämlich die Aufzählung der Kirchen ohne nähere Zeitangabe ihrer Weihe geschieht, so läßt sich, da sie der Zeitfolge nach aufgeführt sind, bei einzelnen derselben aber die Zeit ihrer Weihe genau angegeben werden kann, auch bei den übrigen eine nähere Bestimmung, wenn nicht des Tages, so doch des Jahres ihrer Einweihung durch Gundekar feststellen. Eine Abhandlung in dem Pastoralblatt des Bisthums Eichstädt (1856 Nr. 36 und 37) unter dem Titel: „Gundekar II., Bischof von Eichstädt" hat diese Berechnung gemacht und ihre Resultate besonders dadurch gestützt, daß

---

*) Monumenta Germaniae ed. Pertz, IX, S. 247; 15. Jahresbericht des hist. Vereins in Mittelfranken, Vortrag von J. G. Fuchs, S. VI; Sax, Gesch. d. Hochstifts u. d. Stadt Eichstädt, S. 467.

sie die Reihenfolge dieser Kirchweihen mit andern Geschäftsreisen des Bischofs in Verbindung zu bringen wußte. Darnach war Gundekar im Jahre 1059, wahrscheinlich schon im Frühjahr, auf Wanderungen im nördlichsten Theile seines Bisthums begriffen. „Hinauf ging er vielleicht durch die Oberpfalz, wo neugeweihte Kirchen zu Meckenhausen und Slawanishausen (Döllwang d. i. St. Albanshausen) genannt werden, und zog dann bis nach Schwina, wo nachmals das Kloster Engelthal entstand, und wo er, gleichwie in den Pfarrdörfern Happurg, Offenhausen, Eschenbach (Eschinebach) und Etzelwang die Kirchen weihte.“

Wie lange vor dieser Weihe die Kirche zu Eschenbach gebaut worden ist, läßt sich nicht ermitteln. Im Laufe der Hunnenkriege, noch mehr aber während der Fehden der damaligen Zeiten gingen manche Kirchen zu Grunde; ob auch eine Kirche zu Eschenbach, ist unwahrscheinlich. Dagegen läßt sich annehmen, daß Eschenbach, wie die meisten der im Pontificale aufgeführten, mit wenigen Ausnahmen nur kleineren Ortschaften, früher eine Kapelle hatte, später aber, als es in Folge der Vermehrung der Geistlichkeit auf dem Lande zur eigenen Pfarrgemeinde wurde, eine neue Kirche baute, die nunmehr der bischöflichen Weihe gewärtig war.

Es entsteht die Frage, zu welchem Bisthum die Kirche zu Eschenbach gehörte, zum Bisthum Eichstädt oder Bamberg. Die Thatsache, daß Gundekar II. ihre Weihe vollzog, scheint für ersteres zu sprechen, wiewohl dieser Bischof auch Weihen außerhalb seiner Diöcese, so z. B. die der Kirche zu Lehrberg vornahm.*) So lange das Bisthum Bamberg, welches im Jahre 1007 gegründet wurde, noch nicht bestand, gehörte Eschenbach, wenn es vor dieser Zeit schon eine Kirche hatte, unzweifelhaft zu Eichstädt. Unter dem Eichstädter

*) K. H. Lang, hist.-statist. Beschreibung d. ehemal. Rezatkreises, I. Hft., S. 22; vgl. 25. Jahresber. d. hist. Vereins in Mittelfr., S. 2, Anmerk.

Bischof Gundekar I. dagegen (1015) fand die Abtretung eines ziemlichen Theiles der Diöcese Eichstädt an die neu errichtete von Bamberg statt. Die Pegnitz wurde als Grenze beider Diöcesen angenommen und alle Ortschaften, selbst Nürnberg auf dem rechten Pegnitzufer oder die Sebalder Seite fielen der Diöcese Bamberg zu. Die Matrikel des Bisthums Eichstädt (1836, S. 6) und nach ihr Sax (Gesch. des Hochstifts und der Stadt Eichstädt) geben ein Verzeichniß der für Eichstädt verlorenen Gemeinden, worunter auch Eschenbach genannt wird. Wie dies, trotzdem daß Eschenbach auf dem linken Ufer der Pegnitz liegt, kam, ist nicht klar, um so weniger, da in Ussermann's (Episcopatus Bambergensis) Beschreibung der Diöcese Bamberg Eschenbach's nirgends Erwähnung geschieht. Im Jahre 1458 wurde Eschenbach (Vorra, 1480) wieder Eichstädtisch.*)

II.

Weitere Nachrichten bis zur Reformation.

Die weitere Geschichte der Kirche zu Eschenbach ist fast bis zur Reformation sehr lückenhaft. Nur einigemal treten urkundlich belegte Thatsachen hervor, die einiges, wenn auch nur spärliches Licht auf sie und ihre Geschicke werfen.

Vom Jahre 1059 bis in's 13. Jahrhundert scheinen alle Nachrichten zu fehlen. Aus dem Jahre 1268 dagegen liegen einige Urkunden vor, aus denen hervorgeht, daß Eschenbach damals im Besitze der Familie von Hertenstein (Hartenstein) war. Wann dieser Besitz begonnen hat, ist nicht bekannt. Eine Urkunde vom 21. Februar 1268 **) belehrt uns, daß Rupert von Hertenstein (Vater, der 1268 schon todt war) seinen Hof zu Eschenbach zum Heile seiner

*) Nach Sax a. a. O. S. 40.

**) Siehe Beilage I.

Seele dem Kloster zu Engelthal für 30 Pfund Nürnberger Münze verpfändet hatte. Dessen gleichnamiger Sohn *) schenkte nun in der von ihm ausgestellten Urkunde demselben Kloster Engelthal das Pfarrlehen zu Eschenbach **) mit Einwilligung seines Bruders Konrad, des Mitschenkers und Pfarrers daselbst, mit allen Rechten, die ihm und seinem Bruder als Erbnachfolger ihres Vaters zukommen, unter der Bedingung, daß für seinen Vater und seine Mutter, den genannten Pfarrer, für seine Brüder, die dort ruhen, für Rupert von Nidstain (Neidstein) ***) und Heinrich von Hertenfels (Hartenfels), für seine Frau, seine Kinder und ihn eine ewige Seelmesse gelesen und sie nach ihrem Tode im Kloster an dem von ihm bezeichneten Platze begraben werden. Da jedoch, sagt die Urkunde weiter, sein Vater Rupert dem Kloster seinen Hof zu Eschenbach schon verpfändet und auch er sein Gut in „Brilingen" demselben in ähnlicher Weise überlassen hatte, so wurde ein Tausch in der Art gemacht, daß die Schwestern zu Engelthal das Vogteilehen der Kirche zu Eschenbach erhalten, der Hof zu Eschenbach und das Gut zu „Brilingen" dagegen wieder an ihn und seine Erben in Besitz übergehen sollten.

Noch in demselben Jahre 1268, den 11. Mai, vertauschte jedoch das Kloster zu Engelthal das ihm zustehende Patronatsrecht über die Kirche zu Eschenbach an den Bischof Hildebrand von Eichstädt gegen dessen Patronatsrecht über die Kirche zu Ovenhusen (Offenhausen), †) woraus, wenn die in der Eichstädter Matrikel gegebene Nachricht richtig ist, her-

*) Kommt vor als Zeuge in Monum. Boic. V, S. 166, 167; XII, S. 420, v. J. 1276.

**) Vergl. Martini, Beschreibung des Frauenklosters Engelthal, S. 25 ff.

***) Wird erwähnt in Engelthal betreffenden Urkunden von 1243. S. Martini a. a. O., S. 11 u. 13.

†) Siehe Beilage II. und 10. Jahresbericht des histor. Vereins in Mittelfranken, S. 61, VII.

vorgeht, daß der Bischof von Eichstädt auch Patronatsrechte in fremden Diöcesen hatte. *)

Vom Bischofe von Eichstädt ging jedoch das Eschenbacher Patronatsrecht bald in diese, bald in jene Hände über, je nachdem die Besitzer von Eschenbach selbst wechselten. Die Kürze dieser Darstellung erlaubt es nur, auf diese Wechselfälle andeutungsweise einzugehen, im Folgenden wird ohnedies öfters Gelegenheit gegeben werden, derselben Erwähnung zu thun.

Der Sage nach soll Heinrich von Eschenbach, welcher 1286 gelebt hat und Bürger von Nürnberg gewesen sein soll, Besitzer von Eschenbach gewesen sein, was sich jedoch urkundlich nicht nachweisen läßt; wahrscheinlich ist Stadt-Eschenbach gemeint. Im Jahre 1330 oder 1338 sollen die Dürrigl Eschenbach besessen haben; ohne Zweifel hatten sie jedoch nur einige Erbleute daselbst. Im Jahre 1355 ging die Lehenschaft über Eschenbach von der Pfalz auf die Krone Böhmen über. Um das Jahr 1382 kam Eschenbach in den Besitz der Schenken von Reicheneck und durch Verheirathung des Hans von Wolfstein mit einer Tochter Ulrich Schenks ging es in den der Wolfsteiner über. Laut Urkunde vom 27. Mai 1403 verkauften Hans von Wolfstein, Ritter, Albrecht, Wilhelm und Wygeleis, Gebrüder von Wolfstein, ihre Besitzung Eschenbach an Heinrich Harsdorfer. Von dieser Familie endlich kam Eschenbach im Jahre 1533 an die Familie Ebner. Kurze Zeit (vom 24. Januar 1667 an) besaß Eschenbach Johann Friedrich von Wimpffen, Nürnbergischer Losungs-Amtmann. Wimpffen starb am 13. Dez. 1668 im Gefängniß. Um sich wegen der Veruntreuungen Wimpffens in dem angeblichen Betrage

---

*) So sagt auch das alte Pfarrbuch in Zirndorf: die Pfarr gehörte vor der Reformation zum Bisthum Würzburg, das Patronatsrecht aber dem Domkapitel Eichstädt als Lehensherrschaft. Sax, a. a. O., S. 88.

von 17,000 fl. schadlos zu halten, ergriff der Rath von Nürnberg Besitz von Eschenbach. Am 1. Mai 1676 kaufte es endlich Jobst Wilhelm Ebner vom Rathe um die Summe von 10,000 fl. für sich und seine Nachkommen, mit dem Reverse, dasselbe nur an den Rath von Nürnberg oder einen Nürnberger Bürger zu verkaufen. Seit der Reformation, mit kurzer Unterbrechung, hat somit die Ebner'sche Familie das Patronat von Eschenbach. Um hier auch die neuern Bestimmungen und Aenderungen anzureihen, so wurde bezüglich der Baupflicht durch Vergleich vom 20. Febr. und 22. März 1842 ausgemacht, daß die Patronats- und Gutsherrschaft $^1/_3$, die Kirchengemeinde $^2/_3$ der die Kräfte der Kirchenstiftung überschreitenden Auslagen auf Bau- und Reparaturkosten tragen sollten. Der Hand- und Spannfrohndienst sollte allein der Kirchengemeinde obliegen. Außerdem wurde auf das Pfarreinkommen ein jährlicher Baukanon von 50 fl. gelegt. Pfarrer Lehnert hat noch einen besondern Baufond für die Kirchen- und Schulgebäude zu Eschenbach gestiftet.

Seit 1504 stand Eschenbach unter Nürnberger Landeshoheit, speciell unter dem Landpflegamte Hersbruck. Vom Jahre 1806 stand es unter dem gutsherrlichen Patrimonialgericht, welches jedoch am 26. September 1836 gegen eine Entschädigung von 1359 fl. 20 kr. und 60 fl. Zinsen an den Staat abgetreten wurde. Davon ausgenommen war die Ortspolizei, welche in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. Juni 1848 ebenfalls an den Staat überging. Der jetzige Familienälteste und Administrator der freih. von Ebner'schen Güter ist Jakob Gottlieb Wilhelm Freiherr v. Ebner in Nürnberg.

Aus dem 14. Jahrhundert liegen keine nähern Nachrichten vor, dagegen scheint im Jahre 1430, in welchem sich das Hussitische Heer der Gegend von Nürnberg näherte und auf dem Lande große Verheerungen anrichtete, auch Eschenbach und seine Kirche starken Schaden gelitten zu haben. Darauf möchte auch die im Jahre 1438 gegossene Glocke,

die älteste und größte der jetzt vorhandenen drei Glocken hindeuten. Sie hat die Umschrift: fusa est hec † campana per manus † magistri pauli trost † de nurenberg † in honorem † s. mari † anno † dm. M. † CCCCXXXVIII. (Diese Glocke ist gegossen worden durch die Hände des Meisters Paul Trost von Nürnberg zu Ehren der heiligen Maria im Jahre des Herrn 1438.)

Eine Urkunde vom 17. Mai 1478 *) zeigt uns, wie schon damals und schon von langer Zeit her auch in Eschenbach die Sitte herrschte, mit den Kirchweihtagen einen kleinen Markt zu verbinden. Der Vogt des Andreas Harsdorfer verlangte in diesem Schreiben von denen, die bei der Kirche zu Eschenbach feil haben, das sogenannte Kirchtaggeld, wie es von Alters her bezahlt worden sei, und zwar von einem jeden von Hersbruck 1 Pfennig, und von den Nichthersbruckern 2 Pfennige. In früherer Zeit war in Eschenbach viermal Kirchweih (drei Märkte und Kirchweih): am Tage St. Pauli Bekehrung, am Sonntag vor Pfingsten, am St. Maria Magdalenentag die große Kirchweih, und am St. Martinstag. Der Kirchweihschutz stand dem Gutsherrn zu. Gegenwärtig wird nur einmal alljährlich am Sonntag vor Jacobi Kirchweih gefeiert, und nur etliche Kräme bilden den Markt. Seit 1710 hatte die Gutsherrschaft jährlich an der Kirchweih einen sogenannten Hut-Tanz für unbescholtene Burschen und Mädchen des Kirchsprengels in ihrem Schloßhofe veranstaltet; derselbe wurde von 1771—1774 der schlechten Zeiten und Theurung wegen ausgesetzt, seit 1840 jedoch ganz eingestellt.

Was wir zu jener Zeit häufig finden, daß Päpste, Kardinäle und Bischöfe solchen Kirchen, deren Mittel zu ihrer Erhaltung nicht ausreichten, Ablässe ertheilten, deren Gewinnung zugleich durch eine kleine Gabe bedingt war, wurde auch der Kirche von Eschenbach zu Theil. Nach der als

*) Siehe Beilage III.

Beilage*) abgedruckten Urkunde vom 3. Mai 1491 verlieh Raymund, Bischof von Gurk und Legat für Deutschland, der Kirche zu Eschenbach zu deren Reparatur und Erhaltung einen Ablaß von 100 Tagen, welcher allen denen zu Theil werden sollte, welche jene Kirche an den Festen Bekehrung Pauli, Dreifaltigkeit und am Martinstage, sowie am Feste der Weihung besucht, ihre Sünden aufrichtig bereut und gebeichtet und der Kirche dabei ihre hilfreiche Hand zugewendet haben.

Eschenbach hatte schon von Alters her mehrere Filialkirchen, zu deren Versorgung der Pfarrer einen Kaplan zu halten verpflichtet war. Jetzt theilt sich der Pfarrbezirk im Ganzen in die untere Pfarrei mit den Ortschaften Eschenbach, Fischbrunn, Hegendorf und Hubmersberg, welche ehemals zum Nürnberger Pflegamt Hersbruck, nun zum k. Landgerichte daselbst gehören, und in die obere Pfarrei mit den Ortschaften Hirschbach, Hauseck, Loh, Neudras und Unterklausen, welche mit Ausnahme von Hirschbach ehemals sulzbachisch, dann pfalzbayerisch waren und nun zum k. Landgerichte Sulzbach in der Oberpfalz gehören.

Die Filialkirche zu Hirschbach war früher ein Eigenthum des Gutsbesitzers und von diesem blos für sich erbaut. Der Erbauer war Jakob Sauerzapf, Bürger zu Sulzbach, welcher sich eine Kapelle wünschte, weil er die Pfarrkirche wohl fleißig besuchte, aber „von wegen des weiten Weges und Gefährlichkeit der Mörder“ nicht immer dahin kommen könne. Die Erlaubniß ist datirt vom 18. Juni 1460. Später wurde aus dieser gutsherrlichen Kapelle eine Filialkirche, dem St. Wolfgang geweiht. Wegen Baufälligkeit wurde sie im Jahre 1848 polizeilich geschlossen. Durch reiche Gaben christlicher Freunde gelang es jedoch, dieselbe wiederherzustellen. Am Sonntag Sim. und Jud. wurde das fast ganz neu hergestellte Kirchlein unter sehr zahlreicher Theilnahme an der kirchlichen Feierlichkeit eingeweiht. Früher schon wurde dem

*) Siehe Beilage IV.

Pfarrer von Eschenbach, auf die Supplication von Hirschbachern an den Rath zu Nürnberg, erlaubt, einmal in der Woche nach altem Herkommen in der Kapelle zu Hirschberg zu predigen, daß aber daselbst Hochzeiten eingeläutet, Kinder getauft oder das Sacramentum altaris administrirt werde, sei dem eingeführten Brauch entgegen, dagegen soll im Nothfall die Haus-Beicht und Communion, wie bisher gewesen, noch ferner in Hirschbach bestehen.

Die Filiale Vorra trennte sich schon frühe von der Mutterkirche. Die Urkunde darüber ist am 12. Oktober 1497*) von Gabriel, Bischof von Eichstädt, ausgestellt worden. Darin wurde ausgesprochen, daß durch diese Trennung dem Pfarrer zu Eschenbach durchaus kein Eintrag an Zehenten und Einkünften geschehen dürfe weder in Vorra, noch in den übrigen Filialen „Disselbach, Mainfeld, Alfaltern, Fischbrunn, Pyrstall und Neudras", sondern es sollten die Kirchenverwalter zu Vorra dem Pfarrer zu Eschenbach jedes Jahr als Ersatz für ihre Pfarrrechte 40 Pfd. Heller verabreichen, um so mehr, da der Pfarrer in Eschenbach gleichwohl wie bisher einen Kaplan zu halten verbunden sei. Zwischen H. v. Tezel und Vorra einerseits und dem H. Ebner von Eschenbach erhob sich im Jahre 1699 ein Streit, indem jene aus der an den Pfarrer von Eschenbach zu entrichtenden Abgabe eine Verbindlichkeit für diesen ableiteten, den Pfarrer zu Vorra zu gewissen Zeiten zu vertreten oder ihm sonst hilfreiche Hand zu leisten. Die Wohnung des Kaplans soll dasjenige Haus gewesen sein, welches jetzt Nr. 34 trägt. Ob trotz der hier ausgesprochenen Verpflichtung des Pfarrers, einen Kaplan zu halten, die Kaplanei von dieser Trennung Vorra's an, wie angenommen zu werden scheint, aufgehört habe, ist möglich, doch nicht nachweisbar, mit der Einführung der Reformation dagegen als sicher anzunehmen.**)

*) Siehe Beilage V.

**) Auch die Gutsherrschaft hatte im Schloß eine Kapelle, welche aber längst eingegangen ist.

Aus der langen Periode von 1059 bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts ergab das vorliegende Material nur den Namen eines einzigen Pfarrers, des oben erwähnten Konrad von Hertenstein (1268). Vom Ende des 15. Jahrhunderts an ist dagegen die Reihenfolge der Pfarrherren von Eschenbach ohne Unterbrechung bekannt. Zwei derselben fallen noch in die Zeit vor Einführung der Reformation. Der

erste, Meister Jürg Juckhofer, wird als Pfarrer genannt um das Jahr 1501. Wann er sein Amt übernommen hat, ist nicht bekannt; er hat es ohne Zweifel bis 1508 verwaltet, in welchem Jahre der

zweite, Stephan Reuschel, von Nürnberg gebürtig, von Hans Harsdorfer als Pfarrer angenommen wurde. Das darüber ausgestellte Instrument *) ist datirt vom 1. November des genannten Jahres. Nach diesem mußte Reuschel geloben: 1) daß er das Pfarrvolk beim alten Herkommen wolle bleiben lassen und keine Neuerung (Newigkeyt) anfange; 2) daß er einen Kaplan halte, wie von Alters Herkommen sei; 3) daß er sein Pfarrvolk „den minsten alß den meisten nicht annderß dann vmb geystliche spruch vnnd sachen mit Recht gein Aystetth laden oder furnemen wöll Innhalt der Reformation zw Nürmberg."

Im Jahre 1515 vermachte Ulrich Hopfgarten **) für die Kaplaneistiftung zu Eschenbach „zur pesserung seines (des Kaplans) standts" 75 fl. Rhein., wofür der Pfarrer (Reuschel) und die Gotteshauspfleger eine Wiese von 1½ Tagwerk, „die jährlich 3 fl. Rhein. ertragen mag", von den Breitensteinern und noch einen Acker bei Hersbruck, der „mayracker" genannt, kauften, welcher jährlich auch 1 fl. Rhein. ertrage. Der Pfarrer Stephan Rewhel (Reuschel) verpflichtete sich dagegen: 1) einen redlichen, frommen und geschickten Kaplan,

*) Copie auf Papier im k. Archiv zu Nürnberg. S. Beilage Nr. VI.

**) Copie des Instruments auf dem k. Archiv zu Nürnberg. Siehe Beilage Nr. VII.

mit dem das Pfarrvolk versehen sei, zu halten; 2) sodann soll der Kaplan neben seiner sonstigen Dienstpflicht verbunden sein, alle Sonntag im Gotteshaus zu Eschenbach neben dem Pfarrer eine Messe zu lesen zum Gedächtniß an den Stifter Hopfgarten, für seine Freunde und alle Gläubigen. Dagegen versprechen Pfarrer und Gotteshauspfleger, dem Kaplan jährlich jene 4 fl., jeden Quatember 1 fl., zu übergeben und ihn jedesmal daran zu erinnern, woher dieses Geld komme, damit er des „Hopfgartners" als Stifters, seiner Freunde und aller Gläubigen gedenke.

Zwischen dem Pfarrer Reuschel und seiner Gemeinde entspann sich in den letzten Jahren seiner Verwaltung ein heftiger Streit, der nach geschehenem Vergleiche durch den Bischof Gabriel von Eichstädt mit dem Rücktritte Reuschels endigte. Die Pfarrgemeinde beklagte sich bei der Gutsherrschaft *) und beim Rathe zu Nürnberg, daß Reuschel, dem bei seiner Anstellung dem Hans Harsdorfer gemachten Gelöbniß zuwider, Neuerungen in den Gebühren für Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnissen u. dgl. einführe, wodurch die Gemeinde sehr zu Schaden komme. Hans Ebner suchte zu vergleichen; Reuschel jedoch widersetzte sich und drohte sogar, keine Messe mehr zu lesen, worauf Ebner den Seinigen bei 10 fl. Strafe verbot, dem Pfarrer nicht mehr an Stolgebühren zu bezahlen, als alten Herkommens sei. Die Angelegenheit kam in Folge eines Berichts vom Nürnberger Magistrate an den Bischof von Eichstädt, der die strittigen Partheien durch seinen Vicarius vernehmen ließ, bei dem der Pfarrer vorbrachte, daß in der letzten Zeit viel von dem Pfarreinkommen abgegangen sei. Das Pfarrvolk gab jedoch nicht nach. Erst am Ende des Jahres 1523 kam ein Vergleich zwischen Stephan Reuschel und seiner Pfarrgemeinde sammt den Fi-

---

*) Papierurkunde auf dem k. Archiv zu Nürnberg. Auch die folgenden Nachrichten über diese Angelegenheiten sind dort aufbewahrten Archivalien entnommen. Siehe die Beilagen VIII—XI.

lialen durch Vermittlung des Bischofs Gabriel von Eichstädt zu Stande. Die Vergleichsurkunde vom 28. Dezember 1523 stellt folgende Punkte auf: „Erstlich soll man von einem yeden verstorben Menschen, Inn die Pfarr Eschenbach gehörig Einem pfarrer daselbst vmb vnd für das Seelgeräth, Begrebnus, Vigilien, Ersten, Sibenden vnd Dreisigsten schuldig sein zu geben Sechtzig pfenning. Zum Andern so Pfarrer oder Caplan Einem menschen zu Eschenpach beede Sacrament oder der eines bringet, Soll man Im geben sieben pfennig, vnnd ausserhalb des vermelten Dorffs In andere Filial vierzehen pfennig, vnd steht die wahl bey einem yeden Eines oder beede Sacrament zu begeren. Zum dridten So sich yemandt zum Sacrament der hailigen Ehe verkunden wil lassen, von solicher verkundigung soll man einem Pfarrherr schuldig sein zu geben Siben pfennig, deßgleichen von der Einlaytung auch Siben pfennig, vnnd in desselbigen willen stehen dem Pfarrherr oder Caplan das mal mit zu thailen oder nit, Auch so soll der vermeldt Pfarrer oder sein Caplan vff einen solichen tag schuldig sein ein Meß zu halten on Ihr entgeltnus vnd sich die hochzaitleutt darzu fuegen, das Sy vor der Neundten hora zu Kirchen gehen, verzügen sie aber darüber, soll Pfarrer oder Kaplan meß halten, vnd Ime darvor geben werden zehen pfennig, Es wolten dann die Hochzeitleut on meß bleyben vnd sein, das soll zu Ihrem willen vnd gefallen stehen, vnnd das solichs dem Pfarrer darvor zu Nachts angesagt werde, sich darnach wisse zu schicken. Es soll auch der Pfarrer ein Zugesellen haben vnd halten, damit das Pfarrvolk zu Eschenpach vnnd in den Filialen nach notturfft versehen werde." *)

Am 30. Oktober 1524 trat Pfarrer Reuschel mit Genehmigung des Bischofs von Eichstädt und nach Vereinbarung mit Michael Ayerschöttel von seiner Pfarrei zurück und übergab sie dem letzteren, der dann auch von Ursula,

*) Siehe Beilage X.

der Wittwe des Hans Ebner, Katharina, des Linhard Groland Wittwe und dann des Sebald Rech Wittwe, und Anna, der Frau des Hans Volkhamer; als drei Töchtern des verstorbenen Harsdorfer, und vom Bischof Gabriel von Eichstädt unter denselben Bedingungen wie Stephan Reuschel angenommen wurde.*)

III.

Nachrichten von der Reformation bis auf die Gegenwart.

Michael Ayerschöttel war nach einer von Hans Leikauf auf Befehl des Landpflegers gestellten Relation vom 17. November 1565**) als Vikar zu Schwabach durch den Bischof Gabriel von Eichstädt zum Pfarrer von Eschenbach angenommen worden. Er sei, berichtet jener, zu Eichstädt examinirt worden und habe dem Bischof von Eichstädt Pflicht thun müssen, „daher er glaube, daß die Pfarrei zu Eschenbach dem Bischof von Eichstädt zu Lehen war.“ Aber auch vom Magistrat der Stadt Nürnberg sei er auf Verlangen des Bischofs von Eichstädt eingesetzt worden, was ihm aber die Frau Ebnerin bekannt zu machen verboten habe.

Nach derselben Relation ist Michael Ayerschöttel im Jahre 1528 vom Magistrat der Stadt Nürnberg aufgegeben worden, „von der alten Meinung abzustehen und sich an Herrn Dr. Martin Luther's Lehre zu halten, was er denn auch befolgt habe.“ Nach Andreas Würfel***) bestand Ayerschöttel das in demselben Jahre gehaltene Visitations-Examen schlecht und wurde beschuldigt, daß er das Wirthshaus stark

*) Siehe Beilage VI.

**) Auf dem k. Archiv zu Nürnberg.

***) Dessen Nachrichten über die neun folgenden Pfarrer hier zu Grunde gelegt werden.

besuche. Unter dem Versprechen, daß er dies unterlasse, ließ man ihm jedoch die Pfarrei, und die zweite Visitation im Jahre 1560, bei der er nicht besser bestand, fand ihn noch. Er starb im Jahre 1565.

Im Jahre 1545 bedurfte der Kirchthurm einer Reparatur. Es belief sich die Rechnung*) der Baukosten von allen dabei beschäftigten Handwerksleuten auf 27 fl. 3 Pfd. und 2 Heller.

Das Jahr 1552 und 1553 war für das Nürnberger Landgebiet durch die kriegerischen Einfälle des Markgrafen Albrecht Alcibiades ein sehr schlimmes. Im Verlauf von kaum zwei Monaten hatte dieser eine große Anzahl von Städten, Schlössern, Klöstern und Dörfern in den Bambergischen, Würzburgischen und Nürnbergischen Gebieten durchraubt, gebrandschatzt und zum Theil durchs Feuer vernichtet. Johann Herzog hat in seinem „Markgräflichen Krieg" **) S. 147—152 ein genaues Verzeichniß aller der Aemter, Schlösser und Ortschaften, welche von Albrecht in den Jahren 1552—1553 in den beiden Bisthümern und im Nürnbergischen Gebiete geplündert und niedergebrannt wurden. Darunter ist auch Eschenbach genannt. Es wurde am 27. Mai 1552 niedergebrannt. Wie stark die Kirche gelitten hat, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. So viel ist gewiß, daß sie, wenn überhaupt von der Verheerung berührt, nicht ganz niedergebrannt ist, da ein Theil derselben,***) der aus viel früherer Zeit stammt, mit der im Jahre 1438 gegossenen Glocke †) jetzt noch vorhanden ist.

Im Jahre 1564 wurde eine zweite Glocke angeschafft. Sie wurde bei Christoph Glockengießer in Nürnberg durch die Frau Hans Ebnerin bestellt und durch die beiden Heiligenpfleger Hans Reyff und Paulus Pruner im Beisein des

*) Auf dem k. Archiv zu Nürnberg.

**) Papierhandschrift auf der Bamberger Bibliothek.

***) Siehe unten.

†) Siehe oben S. 8.

Vogts Heintz Hoffmann bis auf 50 fl. am St. Matthias Abend (den 23. Februar) 1564 bezahlt, mit dem Versprechen, den Rest vom Tag an über ein Jahr ohne Kosten des Glockengießers zu erlegen, wogegen dieser auf Jahr und Tag für die Glocke gutstand, sobald sie dieselbe nicht verwahrlosen oder einen andern Schwängel dareinhängen. *) Sie trägt die Umschrift: „zu gottes lob gehor ich christoff glockengieser in nürmberg gos mich 1564“.**) — Noch vor seinem Tode hatte Michael Ayerschöttel mit der Frau Ebnerin eine Vereinbarung getroffen (6. November 1565) wegen der Nachfolge seines Sohnes W o l f g a n g.

Dieser war Pfarrer in Heilingsdorf und versprach auf Walburgentag 1566 sein neues Amt in Eschenbach anzutreten. Die Frau Ebnerin erbot sich, für den Unterhalt des alten Pfarrers, der jedoch kurz darauf starb, zu sorgen. Der neue Pfarrer mußte sich bei seiner Verpflichtung verbindlich machen, „den Pfarrhof mit seiner Hofraith auch zu Dorf und Feld auf seine eigenen Kosten baulich und wesentlich zu erhalten.“***) Er starb den 1. November 1598 im 65. Lebensjahre. Er hatte am 22. Oktober noch getauft und die Taufe mit fester Hand in sein Büchlein eingetragen. Im Jahre 1566 war sein Sohn Christoph bei ihm als Vikar, worauf er die Pfarrstelle zu Behringersdorf erhielt.

Im Dezember 1574 schrieb Hans Ebner von Nürnberg aus an die Gotteshauspfleger zu Eschenbach und warf ihnen vor, daß sie leichtsinnig Geld verleihen, wodurch Vieles verloren gehe. Sie sollten, da im nächsten Jahre verschiedene Reparaturen in der Kirche und dazu Mittel nöthig seien, das Geld zur rechten Zeit aufkünden. Er erließ eine eigene Verordnung, „wie es ferner mit des Gotteshaus zu Eschen-

*) „Zettel der Glocken halben“ auf dem k. Archiv in Nürnberg.

**) Zwischen jedem Worte befindet sich eine kleine Glocke.

***) Abschrift des Abkommens der Frau Barbara Ebnerin und der Herren Michael und Wolfgang Ayerschöttel, Vater und Sohn, vom 6. November 1565.

bach Baarschaft des Verleihens halben soll gehalten werden."*) Er befiehlt darin für sich und im Namen seiner Geschwister Herrn Wolfgang Ayerschöttel und den drei Gotteshauspflegern Georg Ries, Fritz Reuff und Benedikt Praun und giebt auch seinem Vogt Matthes die Anweisung, streng die Ausführung seines Befehls zu überwachen, „sie sollen wegen des Geldes und Zinsborgs, den sie bisher bei armen und nicht wohl gesessenen Leuten ohne hinlängliche und genugsame Bürgschaft von dem Gotteshausvermögen zu Schulden kommen lassen, sich ihrer Pflichten erinnern (massen er bezeugt, bei vorhabenden nöthigen Kirchenbau und derselben Ausbesserung sei dessen fertiger Gebrauch unumgänglich, auch zu Beschaffung einiges Vorraths an allerlei Baumaterialien unentbehrlich)" und verordnet, „was, wo und bei wem, wie viel zu solchen Verrichtungen aufgekündet werden, auch wo man deßhalb mehr Bürgschaft zu besserer Sicherheit der Capitalien und Interessen erfordern solle, bei Straf der Hintansetzung hujus mandati." Er spricht zuletzt seinen Unwillen darüber aus, daß Fritz Reuff, Müllner und Gotteshauspfleger wider den Gebrauch von wohlgeordneten Dörfern und Flecken dem Gotteshaus mit Schulden verhaftet, und trägt dem Pfarrer und den Gotteshauspflegern den Befehl auf, alle Rückstände von den verfallenen Zinsen fleißig einzutreiben.

Nach dem Tode des Wolfgang Ayerschöttel (1. Nov. 1598) wurde von Elias Ebner der von Nürnberg gebürtige Pfarrer S i x t H a m m o n als Pfarrer von Eschenbach angenommen. Zur Deckung der Kosten seines Aufzugs machten die eilf nach Eschenbach gepfarrten Dörfer eine Anlage unter einander, mit deren Betrag die Bauern, die den Pfarrer sammt den Seinigen hinaufgeführt, bezahlt werden könnten. Die Anlage betrug für ein kleines Dorf ½ fl., für ein großes 1 fl. Zu diesen gehörte auch das in der churfürstlichen Pfalz, im Amt Hartenstein gelegene Dorf Clausen,

*) Im k. Archiv zu Nürnberg.

dessen Pfleger sich über diese Anlage beschwerte, unter dem Vorwand, daß man dadurch eine Botmäßigkeit auf seine Unterthanen ausübe.

Sixt Hammon wurde wegen Irrungen mit der Gutsherrschaft über den Bau des Pfarrhauses, indem der Platz, auf welchen es kam, nicht nach seinem Wunsche war, im Jahre 1603 nach Regelsbach versetzt. Er resignirte 1631 und starb in Nürnberg den 26. Oktober 1632.

Wie schon angedeutet worden, wurde unter Sixt Hammon das Pfarrhaus gebaut. Die darüber ausgestellte, den Gesammtkostenbetrag enthaltende Rechnung ist datirt vom Jahre 1599. Nach dieser erhielt der

1)	Zimmermann	83 fl.	1 Pfd.	7 Hllr.
2)	Maurer	101 „	1 „	20 „
3)	Schreiner und Glaser	43 „	1 „	20 „
4)	Klaiber	23 „	— „	16 „
5)	Tüncher	34 „	4 „	22 „
6)	Schlosser	18 „	4 „	6 „
7)	Ziegler	70 „	6 „	6 „
8)	Fuhrlohn	87 „	4 „	29 „
9)	Taglohn, Schmid, Hafner	147 „	6 „	25 „

Summa der ganzen Ausgab, so das Pfarrhaus zu Eschenbach gekostet:

609 fl. 6 Pfd. 25 Hllr.*)

Die Oekonomiegebäude wurden 1828 mit bedeutenden Abänderungen ganz neu aufgeführt. Im Jahre 1832 wurde sodann an das Pfarrhaus zur Erweiterung der wohnlichen Räume noch ein Flügel angebaut.

Auf Sixt Hammon folgte als Pfarrer von Eschenbach Martin Wölker (Wölcker) aus dem adeligen Geschlechte von Wolkersdorf. Er wurde den 13. Juli 1563 zu Heroldsberg geboren, 1592 Pfarrer zu Regelsbach und 1603 Pfarrer zu Eschenbach, resignirte 1630. Den 20. Mai 1630

---

*) Im k. Archiv zu Nürnberg.

bat er den Christoph Ebner seines hohen Alters (bald 67 Jahre alt) wegen um einen Vikarius und schlug als solchen den Johann Gackstatt, theol. studios., seinen Eidam, vor und empfiehlt ihn auch zu seinem Nachfolger. Wölker begab sich mit seiner Frau nach Nürnberg und Gackstatt wurde zum Pfarrer angenommen. Er versprach seinem nunmehrigen Schwäher in Nürnberg jährlich zu seinem Unterhalt 200 fl. Münz, halb auf Lichtmeß, halb auf Walburgentag zu bezahlen, und jährlich noch 2 Simri Korn im Herbst einzuhändigen. Sollte Wölker vor seiner Frau sterben, so versprach er der Wittwe jährlich die Hälfte zu geben. Nach dem Tode beider sollte ihm aber das ganze Einkommen der Pfarrei zufallen. *)

Im Jahre 1619 wurde das Kirchthor mit Blech beschlagen. Ring und Zapfen kosteten 1 fl. 20 kr.

M. Johann Gackstatt, aus Rothenburg a. d. T., wurde, wie schon erwähnt, Pfarrvikar zu Eschenbach den 13. Juni 1630 und bald darauf Pfarrer. Im Jahre 1659 erhielt er die Pfarrei Betzenstein; im Jahre 1666 wurde er blöde und blind und starb noch im nämlichen Jahre.

Im Jahre 1634 wurden fast alle Gebäude in Eschenbach niedergebrannt. 1640 wurde Eschenbach wieder durch Krieg und Einquartierungen hart mitgenommen, und am 10. Januar 1647 und ebenso am 4. Februar 1647 wurden nach Eschenbach gehörige Taufen in Vorra vorgenommen, weil die Bewohner Eschenbachs aus Furcht vor der kaiserlichen Armee dahin geflohen waren.

Ihm folgte im Jahre 1659 M. Christoph Ayerschöttel, geboren zu Kornburg 1623, Diakon zu Kirchensittenbach 1651. Er wurde im Jahre 1694 zur Ruhe gesetzt und starb im April 1697.

---

*) Obligatio M. Johann Gackstadt's, den Pfarrdienst zu Eschenbach betr., vom 1. Febr. 1631, im k. Archiv zu Nürnberg

Unter ihm wurde in Eschenbach viel gebaut. Im Jahre 1662 wurde eine Reparatur der Kirche vorgenommen. Die Zusammenstellung der Kosten (vom 28. Dez. 1664) beträgt:

1)	für den Zimmermann		5 fl. 45 kr.
		und	16 fl. 47 kr.
2)	„ „ Tüncher		55 fl. 20 kr.
3)	„ „ Maler und Schreiner		23 fl. 25 kr.
4)	„ „ Maurer		3 fl. 14 kr.
		und	3 fl. 54 kr.
5)	Für ¼ Zentner Leinöl		2 fl. —
		und	2 fl. 34 kr.
6)	„ gedruckten Zeug um die Altär und Singpult		7 fl. 28 kr.
7)	„ 44 Ellen Florettseiden, Franzen zum gedruckten Zeug		5 fl. 8 kr.
8)	„ Seide und gefärbten Faden		— 16 kr.
9)	„ Fränzlein		— 43 kr.
10)	„ 200 Schnurringlein und 200 Nägel		— 30 kr.
11)	„ weiße Nägelein		— 8 kr.
12)	„ a. m.		32 fl. 58 kr.

Der unter Nr. 3 angeführte Posten ist die Rechnung des Malers H. Mincken, der das jüngste Gericht auf eine 7′ hohe und 5′ breite Tafel malte.*)

Zur Deckung dieser Baukosten wurden mehrmals kleinere Geldsummen entlehnt. Eine Schuldverschreibung des Gotteshauses zu Eschenbach vom 10. Juni 1660 lautet über 30 fl., welche Christoph Ayerschöttel von Frau Maria Helena, des Georg Ernst Pömers, gewesenen Pflegers zu Reicheneck, Wittwe, gegen jährlichen Zins von 1 fl. 48 kr. erhalten zu haben bescheinigt. Weitere 100 fl. erhielt er (1662) von Margaretha Löffelholzin, und im Jahre 1663 zu dem

*) Register über den Kirchenbau aller Einnahmen und Ausgaben, im k. Archiv zu Nürnberg.

Kirchenthurmbau 50 fl. von Georg Sigmund Fürer, über welch letztere Summe Johann Clemens Ebner eine Schuldverschreibung ausstellte. Noch im Jahre 1667, den 29. Juni, bestätigt Joh. Friedr. v. Wimpffen, daß Georg Sigmund Fürer von Haymendorf zu dem würdigen Gotteshaus zu Eschenbach, „zu dero nothwendigem Kirchenthurnbau baar an guter gangbarer Landswehrung vorgestreckt und dargeliehen 50 fl.,“ welche er als Gotteshauspfleger zu 5% Verzinsung sicher empfangen habe.

Im Jahre 1679 wurde das Schulhaus, zugleich Meßner-, Cantor- und Organistenwohnung, gebaut und der Kirchthurm, der am 17. August durch einen Wetterstrahl übel zugerichtet worden war, reparirt. Dazu gab

Maria Helena Ebnerin	100 fl.
Jobst Wilhelm Ebner	50 fl.
das Gotteshaus	174 fl. 25 kr.
zusammen	324 fl. 25 kr.

Die Ausgaben sammt der Kirchthurmreparatur, welche 60 fl. 20 kr. (für Ziegler, Glaser, Schmid [Klammern], Maurer), ausmachte, betrugen 364 fl. 28 kr. Es fehlten demnach zur Deckung sämmtlicher Kosten 40 fl. 3 kr.

Im Jahre 1687 wurde eine dritte Glocke, die kleinste, angeschafft. Sie trägt die Umschrift: gos. mich. Sebastian. Kintzell. in Nürnberg anno 1687. ich ruffe den Menschen zum Gebedt. Auf der andern Seite befindet sich Jesus am Kreuz, zu dessen Füßen eine knieende Person und unter dieser das Ebner'sche Wappen. Oberhalb des Kreuzes steht die Aufschrift: Soli Deo Gloria. Auf der entgegengesetzten Seite sind folgende Namen zu lesen: M. Christ. Ayerschettel Pfarrh., Joh. Milling Schulm., Hans Zeltner, Peter Endres, Andr. Singer, G. H. Pfleger. (d. i. Gotteshauspfleger.)

Nachfolger des Christoph Ayerschöttel war M. August Alberti, der die Pfarrei zu Eschenbach von 1694—1716 inne hatte, in welchem Jahre er Schaffer bei St. Lorenzen

in Nürnberg wurde.*) Alberti war ein gelehrter und thätiger Mann, dies besonders in Beziehung auf das Kirchenvermögen.

Unter Alberti wurde (er sagt es in einem Briefe vom 8. November 1730 an die Gotteshauspfleger zu Eschenbach) die ganze innere Kirche restaurirt, eine ganz neue Kanzel, ein Altar und eine Orgel angeschafft, die hintere herrschaftliche Emporkirche hergestellt, was, wie er berichtet, das Aerar nur wenig gekostet habe, „in Betrachtung, daß dasselbe vermittelst seines bei den Eingepfarrten gehabten guten Ingresses durch unterschiedliche und etlichmalige sehr ergiebige und ein Großes auswerfende Collecten, merklich von denen erforderlichen Baukosten ist sublevirt worden." Das archivalische Material giebt über diese Bauten und Anschaffungen folgende nähere Aufschlüsse:

Das Memoriale der Eschenbach'schen Gotteshausrechnung vom 1. Mai 1699 hält unter „Nr. 1 das Bauwesen" für nothwendig:

1) die obere Pfarrkirche weiter heraus zu bauen,
2) eine Aenderung besonders mit den Weiberstühlen vorzunehmen und mehr bezahlte Stühle zu machen,
3) die Fenster machen zu lassen,
4) auf dem Thurm etliche Hohlziegel anzubringen,
5) einen Schupfen zu bauen und
6) den Stadel zu ummauern.

Ueber Altar und Kanzel finden sich keine nähern Angaben, dagegen berichtet eine Notiz,**) „Zusammentrag der Orgel-

---

*) Von Alberti's Hand steht im Kirchenbuch: Anno Christi 1696 ipsa Dominica Jubilate, a generosissimis DN. DN. Patronis Ecclesiae Eschenbacensis post Concionem a me habitam, vivo adhuc et praesente Pastore emerito M. Christophoro Ayerschöttelis, Paroecianis ut Pastor Ordinarius praesentatus sum, ego M. Augustus Alberti Pastor Eschenbacensis.

**) Im k. Archiv zu Nürnberg.

steuer jeder Ortschaft insonderheit" vom Jahre 1706, daß die einzelnen Gemeinden folgende Beiträge lieferten:

Eschenbach	68 fl.	52 kr.	
Fischbrunn	14 „	7 „	
Hirschbach	26 „	6 „	
Loch	3 „	45 „	
Clausen	8 „	43 „	3 Pf.
Hauseck	1 „	45 „	
Reidras	1 „	30 „	
Hegendorf	8 „	30 „	
Hubmersberg	8 „	45 „	
Die „Junge Pursch" gaben	25 „	—	
zusammen	167 fl.	3 kr.	3 Pf.

Die Orgel machte H. Stürla zu Nürnberg. Er erhielt dafür 80 fl. —

Mit den übrigen Ausgaben, als Reise- und Zehrgeld für Stürla, für das Sammeln der Beiträge, für das Aufstellen der Orgel, für ein neues Fenster an der Orgel, für Zimmerarbeit und Material, für Schlosser, Maler, für den Organisten zum Einstand am heil. Christtag (30 kr.) betrugen die Kosten 214 fl. 56 kr. 1 Pf. Es mußten somit vom Gotteshausgeld darauf gelegt werden: 47 fl. 52 kr. 2 Pf.

Im Jahre 1701 vermachte Frau Anna Tucherin der Kirche zu Eschenbach 25 fl., deren Zinsen der jedesmalige Pfarrer erhalten sollte.*) Ein weiteres Legat von 5 fl. erhielt die Kirche nach der Gotteshausrechnung vom 1. Mai 1708 von Helena Leykauffin. Nach dieser Rechnung betrugen im verflossenen Jahre die Einnahmen an Stuhlzinsen von 165 Kirchenstühlen à 6 kr. 16 fl. 30 kr.; durch den Klingelbeutel nach Abzug der Almosen 33 fl. 49 kr.

Am 5. Juli 1703 im bayerischen Kriege campirte der Feind mit 4000 Mann eine halbe Stunde von Eschenbach.

---

*) Quittung des Pfarrers Alberti v. J. 1701, im k. Archiv zu Nürnberg.

Der Pfarrer Alberti konnte sich nur durch Flucht der Gefangennahme entziehen, als 70 bayerische Dragoner auf Commando ihres Befehlshabers das Pfarrhaus überfielen.

Pfarrer Alberti hatte aus dem Kirchenärar zu Eschenbach 100 fl. entlehnt und davon 50 fl. bei seinem Abgang nach Nürnberg (1716) bezahlt. Im Jahre 1730 wurde er wiederholt und ziemlich hart aufgefordert, die noch schuldigen 50 fl. zu bezahlen. Er entschuldigte sich, er hätte die andern 50 fl. auch gleich bezahlt, wenn er nicht gewußt, daß seinem Vorgänger, M. Johannes Gackstatt, als er von Eschenbach nach Betzenstein als Pfarrrr befördert worden sei, auch 38 der Kirchenkasse schuldige Gulden in abitum geschenkt worden wären.

Auf August Alberti folgte am 15. Juli 1716 als Pfarrer von Eschenbach

Zacharias Titius, geboren am 26. Mai 1683 in Henfenfeld. Er starb am 11. Februar 1736. Titius war ein gelehrter Mann, der sich besonders viel mit der geistlichen Poesie beschäftigte. Er pflegte die Lehrsätze in Lieder zu fassen, die er drucken und von der Gemeinde singen ließ.

Titius legte das erste Confitentenregister an mit der Ueberschrift: „Emanuel! Der GereChte WIrD Des GLaVbens Leben.“ Er sagt im Eingang: „Weil bisanhero in meiner Pfarrgemeine keine Communicantenregister eingeführt worden, ich Zacharias Titius, verordneter Pfarrer hier zu Eschenbach aber befunden, daß sich viele Unordnungen im Beichtstuhl einschleichen und sich oft 10, 20 bis 24 Personen von jungen Leuten theils aus bisheriger Gewohnheit, theils aus Furcht eines Examinis ohnangemeldet daselbsten eingefunden, habe ich nicht nur pro Cathedra darwider scharf geredet, sondern auch jede Person im Beichtstuhl examinirt, deren Nahmen zu wissen begehrt, mithin durch stetes Aufschreiben sie zur fleißigen Besuchung der Catechisationen angetrieben, und es so weit durch Gottes Gnade

in den Stand gebracht, daß nach der Regel Pauli alles ehrlich und ordentlich zugeht etc."

Pfarrer Titius war ein gläubiger, bekenntnißtreuer und ernster Seelsorger, der sich der einzelnen Seelen gewissenhaft annahm. Er drang mit nachdrücklichem und beharrlichem Ernst darauf, daß die jungen Leute von der ganzen Pfarrei, auch von den entfernten Orten, die sonntäglichen Christenlehren besuchten, indem er sie sonst nicht zum heil. Abendmahl zuließ. Von Einzelnen, die sich auch nachher noch dann und wann unangemeldet zur Beichte herzudrängten, sagte er: sie hätten ihm die Absolution abgestohlen. Unversöhnliche Personen ließ er nicht zum hl. Abendmahl, bevor sie sich ausgesöhnt; ebensowenig Gefallene, bevor er sie scharf ermahnt, nach Umständen auch in der Predigt mit öffentlicher Meldung bestraft oder mit andern Kirchenstrafen belegt und sich Besserung hatte angeloben lassen.

In einem Schreiben vom 14. März 1721 an Joh. Wilh. Ebner*) berichtet Titius, „daß der Mahler die Schild (Todtenschilde) recht wohl gemacht, Sie geben eine große Zierd und sehen der Frau Holzschuher Ihres sel. Vaters Schild ganz todt dagegen aus. 4 Tage hat er mit seinen Gesellen in der Arbeit zugebracht. Seine Rechnung ist:

Für des sel. H. Großvaters Schild . .	2 fl. 30 kr.
" " " " Vaters Schild	3 fl. —
" " " " Jobst Wilhelm Schild .	1 fl. 30 kr.
zusammen	7 fl. —

wiewohl er seiner Meinung nach 7½ fl. verdient hätte."

Im Jahre 1730 wurde durch Titius das Jubiläum der Augsburger Confession sehr feierlich begangen. Aus der von ihm gemachten ausführlichen Beschreibung**), woraus hervorgeht, daß mit dieser Feierlichkeit zugleich die Einweihung des von Carl Wilh. Ebner zum Jubiläum geschenkten

*) Im k. Archiv zu Nürnberg.

**) Im k. Archiv zu Nürnberg.

Kelches und einer Patene verbunden wurde, heben wir Folgendes hervor: Am Morgen des Vorbereitungstages wurde eine Predigt gehalten. Nachmittags fand wieder eine Predigt Statt über das 7. Kapitel Sam. mit Application auf den Reichstag zu Augsburg. Am Jubeltag war die Kirche mit Mai-Bäumen und Blumen geziert. In der nach Gesang gehaltenen Predigt wurden auch die Prediger in Eschenbach seit 200 Jahren (seit der Reformation) erwähnt. Es seien, sagt er, wenige an Zahl, so daß im ganzen Nürnberger Lande kein Ort sei, wo so wenige Geistliche gelehrt haben, nämlich nur 8, und zwar 4 im ersten und 4 im zweiten Jahrhundert. Als vorausgehender Jubelprediger wird Martin Wölfer genannt. Er erwähnte ferner den neu gestifteten mit Edelsteinen besetzten Kelch. Alles, sagt er, was wir in diesem Gotteshause sehen, haben wir der Gnade und der Stiftung dieses Herrn Ebner zuzuschreiben. Unser Meßgewand, die 2 Altardecken, der Vorhang vor der Sakristei, die Decke um den Taufstein, sind sichtbare Zeugen davon. Auf ihm ruhe der Geist seines hochseligen Vaters, der sammt seiner Gemahlin der Kirche die schöne vergoldete Kanne gestiftet habe, wie dieser nun den Kelch. Ebner und seine Frau ließen unter den jungen Leuten, welche zum Abendmahl gegangen, 65 Schaupfennige austheilen.

Von 1—2 Uhr wurde mit allen Glocken geläutet. Die ganze Gemeinde, zum wenigsten 600 Personen, Kinder und Jungfrauen mit Kränzen, sammelte sich beim Rathhaus zu einem Umzug. Es wurde geschossen und dann gesungen. Von da zog man in den Schloßhof. Nach einer Anrede vom Pfarrer wurde wieder gesungen und geschossen, worauf sich der Zug zur Kirche zurückbewegte. Nach abermaligem Gesang hielt Titius noch eine Rede über die von Ebner gestiftete Jubelmünze, auf deren einer Seite Luther und Melanchthon ist, während die andere die Bundeslade mit den Cherubim und Feuersäulen darstellt. Zuletzt folgte ein Dankgebet, Gesang und noch eine Anrede. Darauf wurden an

die Kinder Nürnberger Kreuzer vertheilt. Der zweite Jubiläumstag verlief in ähnlicher Weise.

In der Nacht zwischen dem 17. und 18. Oktober 1732 wurde im Pfarrhaus ein Diebstahl verübt. Die Diebe drangen in den Keller, nahmen von den Bierfässern die messingenen Röhren, Aepfel und auch einige Wäsche mit.

Am 17. November 1734 erging von Nürnberg ein Erlaß an sämmtliche Pfarrer auf dem Lande des Inhalts: „Nachdem mündlich vorgekommen, was massen ein und anderer Pfarrer auf dem Land sich mehrmahle in ihren Pfarrverrichtungen vertreten lassen und dabei unnöthige Reisen vornehmen, worunter aber hiesiger Pfarr-Gerechtsame gar leicht ein Nachtheil zugezogen werden kann, hat man darauf ertheilt denen sämmtlichen Pfarrern auf dem Land vermittelst der Löbl. Amts- und Eigenherrschaften ernstlich anzudeuten, sich künftig ohne Noth in ihren Ammtsverrichtungen nicht vertreten zu lassen, noch weniger eine Reise, welche nicht nöthig, vorzunehmen, sondern hierin ihren Pflichten fleißig nachzukommen und damit sorgfältig zu verhüten, daß hiesigen Pfarrgerechtsamen nichts präjudicialisches auf ein oder andere Weise zugezogen werden möge.

Spital-Amt.
Claren-Amt.
Land-Allm.-Amt*).

Gottfried Wolf, der Nachfolger des Zacharias Titius, war am 28. Oktober 1709 zu Nürnberg geboren, wurde den 5. März 1736 zum Pfarrer in Eschenbach ernannt und trat den 8. April sein Amt an. Wolf war ein gelehrter, gewandter und äußerst thätiger Mann, der die Würde seines Amtes und die Rechte seiner Pfarrei mit Ernst und Nachdruck zu behaupten wußte. Er legte die Schäden und Gebrechen öffentlich in der Predigt und den Einzelnen besonders im Beichtstuhle mit ungeschminkten Worten bloß, und

*) Erlaß für Eschenbach, im k. Archiv zu Nürnberg.

übte wie sein Vorgänger strenge und gewissenhafte Abendmahlszucht.

Im ersten Jahre seiner Verwaltug wurde auf der Nordseite des Pfarrhauses ein Bau gesetzt, der im Jahre 1832, weil ganz ruinös, abgebrochen wurde. Statt dessen wurde ein Flügel in gleicher Linie mit der Fronte des Hauses angebaut.

Im Jahre 1760 wurde die Kirche zu Eschenbach durch hohe Vorsorge der Kirchenpatrone, insbesondere aber H. Landpflegers von Ebner im Innern bedeutend restaurirt. Es mußte das Dach abgenommen und das Innere ebenfalls neu hergestellt werden. Die Hauptmauern blieben stehen, so sehr auch Pfarrer Wolf wünschte, daß auch diese neu aufgeführt und das Gebäude breiter gemacht werde. Am 2. November wurde der erste feierliche Gottesdienst darin gehalten. Auch ein neuer Taufstein von Marmor war gesetzt worden. Am Rande des hölzernen Deckels steht der Name der Stifterin Maria Jacobina Ebner von Eschenbach MDCCLX.

Vom 22. Juni 1764 nennt eine von der Hand des Pfarrers Wolf geschriebene „Specification*) über die Sacra vasa, so zur Kirche in Eschenbach gehörig und der dasige Pfarrer aufbewahrt," als vorhanden:

1) 1 silberne und vergoldete Communion-Kanne.
2) 1 alter silberner und vergoldeter Kelch (von späterer Hand: ab bei den Franzosen 1796 s. weiter unten).
3) 1 neuer ditto.
4) 1 silbernes und vergoldetes Oblatenbüchslein.
5) 1 silbernes und innen vergoldetes kleines deto.
6) 2 silberne und vergoldete Patenen mit 1 gestifteten Operculo.
7) 1 zinnerne Kanne, 1 Maas.
8) 1 dito, 1 Seidl.
9) 1 dito, 1/2 Seidl.

*) Im k. Archiv zu Nürnberg.

10) 1 altes damastenes Humerale (von späterer Hand: ab bei den Franzosen 1796).
11) das neue Meßgewand.
12) 6 seidene Pult- und Altar-Tüchlein, zum Theil mit silbernen Spitzen.

Eschenbach, 22. Juni 1764. Gottfried Wolf.
p. t. Past. Eschenb.

Den 26. Juli 1764 erhielt der Schreinermeister Fleischmann zu Hersbruck den Auftrag, nach einem gegebenen Muster einen Almosstock von Nußbaumholz für die Kirche in Eschenbach zu fertigen, der sammt Beschläg 6 fl. kosten sollte *).

Im Jahre 1766 wurden die vier kleinen Thürmlein und das Kupfer vom Kirchthurme abgenommen. Das Kupfer wog nach Abzug des daran gewesenen Eisens und Unraths 106 Pfund, dessen Verkauf C. W. Ebner besorgte. Er erhielt für das Pfund 32 kr., somit im Ganzen 56 fl. 32 kr. **).

Der Pfarrer Wolf stellte (1768) das Gesuch an die Gotteshauspfleger, für seine Frau einen besondern Kirchenstuhl erbauen zu lassen, was ihm jedoch „wegen des schlechten Vermögens des Gotteshauses" abgeschlagen wurde***). In demselben Jahre wurde ein neues Leichentuch um 34 fl. 50 kr. angeschafft, das jedoch nebst Anderem im Jahre 1796 gestohlen wurde. Die Gutsherrschaft kaufte statt dessen ein anderes schon gebrauchtes von der Schneiderinnung in Nürnberg um 22 fl.

Den 30. Juli 1773 wurde ein Aufruf (Proclama) um Beiträge zur Reparatur der Kirchthurmuhr erlassen. Schon vor nicht langer Zeit, (sie war schon 1756 mit einem Aufwande von 58 fl. vom Stadtuhrmacher Landeck in Nürnberg reparirt worden) heißt es, wurden 60 fl. zu die-

*) Aktenstück im k. Archiv zu Nürnberg.
**) Im k. Archiv zu Nürnberg.
***) Aktenstück im k. Archiv zu Nürnberg vom 23. August 1768.

sem Zweck verwendet. Die jetzt nothwendige Reparatur erfordere einen Aufwand von wenigstens 100 fl. Die Beiträge wurden am 17. und 18. August durch verpflichtete Männer eingesammelt.

Die Reparatur geschah von Uhrmacher Johann Friedrich Arzt zu Schnaittach, der auch ein Viertelstunden-Schlagwerk einrichtete. Die Collecte ertrug 62 fl. 41 kr., während die Kosten 75 fl. und einen Species-Dukaten als Leihkauf ausmachten. Auch das Zifferblatt wurde damals renovirt, 1835 aber mit Beifügung des Ebner'schen Wappens von Maurermeister Schmidt in Schnaittach wieder ganz neu gemalt. Im Jahre 1783 fand eine bedeutende Reparatur des Schulhauses Statt.

Auf Gottfried Wolf folgte den 25. Oktober 1789 Bernhard Gottfried Bischof, geb. zu Nürnberg am 12. August 1748. Er besuchte daselbst die Schule zu St. Sebald, ging den 5. Dezember 1770 auf die Universität zu Altdorf, ward Canditat den 12. Mai 1775, und Hauslehrer, bis er am 14. Oktober 1782 die Pfarrstelle zu St. Helena erhielt, die er mit der zu Eschenbach vertauschte. Der Tod rief ihn von dieser den 24. Januar 1821 ab. Er war ein gemüthlicher Mann, der Friede und Ruhe liebte, und da dem Seufzen und den Thränen sich hingab, wo sein Vorgänger mit drohender Geberde und ernstem, festem Worte sich erhob.

Im Jahre 1796 wurde Eschenbach von den Franzosen heimgesucht. Sie plünderten das Dorf 4 Tage lang. Den 13. August kamen die ersten französischen Husaren nach Eschenbach und nahmen 50 Säcke Haber und 500 Pfund Brod und Geld. Noch am Abend kamen Nationalen und plünderten und den andern Tag (14. August) wurde das Plündern fortgesetzt. Wie schon oben erwähnt wurde, haben sie selbst die kirchlichen Geräthe nicht geschont; dem Pfarrer wurden bei 3000 Gulden geraubt und er selbst zweimal mit dem Tode bedroht. Der dem Hirschbacher Gotteshaus gehörige Kassarest ging bis auf 67 fl. 45 kr. im Pfarrhaus durch

französische Plünderung verloren. Das Hirschbacher Gotteshaus kam durch diese Räuberbanden um 110 fl. Der Schloßvogt und Webermeister Johann Grießhammer widersetzten sich der Plünderung des Pfarrhauses. Dieser erhielt einen Schuß in den Schenkel, in dessen Folge er sogleich starb und am 17. August beerdigt wurde.

Der folgende Pfarrer war Johann Michael Hanger Er war geboren den 9. Juli 1790 zu Mkt. Eysölden, besuchte die Ortsschule, genoß Privatunterricht, kam im Dezember 1805 in die Schule nach Roth und im Frühjahr 1807 ans Gymnasium bei St. Egydien zu Nürnberg, von wo er im Herbst 1808 auf das Gymnasium nach Ansbach überging. Im Herbste des Jahres 1810 bezog er die Universität Erlangen, blieb daselbst bis zum Herbst 1813 und machte sodann das Candidatenexamen. Im November desselben Jahres wurde er Vikar in Eschenfelden, Dekan. Sulzbach), machte 1815 das Examen pro Ministerio in München, und erhielt den 3. April 1816 die von Harsdorfer'sche Pfarrei Eschenfelden. Am 19. Juli 1821 erhielt er die Pfarrei zu Eschenbach, die er jedoch den 8. Januar 1840 mit der bei Ansbach gelegenen Pfarrei Weihenzell vertauschte.

Sein Nachfolger Gottlieb Heinrich Lehnert wurde den 28. März 1842 installirt. Er war geboren den 1. März 1808 zu Ansbach und der ältere Sohn des ehemals markgräfl. ansbachischen Hof- und Kammermusikus Johann Lehnert. Er absolvirte das Gymnasium in Ansbach im Jahre 1828, im darauffolgenden die Lycealklasse und bezog sodann die Universität Erlangen. Im Jahre 1833 bestand er das Candidatenexamen, 1838 das Examen pro Ministerio, ertheilte Privatunterricht in Ansbach, wurde sodann Vikar in Sausenhofen, Dekan. Gunzenhausen. Ordinirt 1834 verweste er sodann die Pfarreien Menkendorf und Hirschbach, Linden, Unterickelsheim, Weihenzell und zuletzt Eschenbach. Er verehelichte sich den 11. Mai 1841 mit Anna Dorothea Felicitas Freiin von Ebner, Tochter des Freih. Gottlieb v.

Ebner, Administrators des freiherrl. von Hutten'schen Damenstifts. Der Tod ereilte ihn im Jahre 1851. Unter Lehnert (1842/43) erfuhr der Kirchhof eine bedeutende Erweiterung. Die Kirchhofmauer erforderte schon im Jahre 1712 und dann 1830 starke Reparaturen, und wurde bei Erweiterung des Kirchhofs weiter hinausgerückt.

Ihm folgte der jetzige Pfarrer Georg Wilhelm Volkhardt, geb. den 25. Februar 1814 in Tann (Unterfranken). Sein Vater war der 1828 zu Maßbach verstorbene Pfarrer Karl Wilhelm Volkhardt. Er besuchte das Gymnasium zu Schweinfurt, bezog 1833 die Universität Erlangen, wurde nach bestandenem Candidatenexamen 1837 Nachmittagsprediger und Religionslehrer am Gymnasium in Schweinfurt, und verweste von 1840 an die Pfarreien Marktbreit II., Kitzingen II., Kerkhofen, Rosenberg und Sparneck. Im Jahre 1847 bekam er die gräfl. von Rotenhan'sche Patronatspfarrei Lichtenstein, Dek. Memmelsdorf in Unterfranken, und bezog am 20. August 1851 die Pfarrei Eschenbach.

Es folge hier noch ein Verzeichniß der Schullehrer von der Reformation an, das Herr Cantor Albrecht in Eschenbach zusammenzustellen die Güte hatte.

1. Veit Wolfart, „Kirchner zu Eschenbach", † c. 1580. (Läßt taufen 1568 und 1571.)
2. Jörg Wurffbaum, „Kirchner allhie". (Läßt taufen 1581, 83, 86 und 87.)
3. Hans Jakob Kraus, „Schul-Meister allhier," † c. 1636. (Seine Wittib Petronella † am 11. Nov. 1651 nach 15jährigem Wittwenstand.)
4. 1637—1660. Johann Mieling, Schul-Meister, † am 6. Jan. 1660.
5. 1660—1700. Johannes Mielling, geb. am 16. Aug. 1640, Schul-Meister, † 60¼ Jahr alt.
6. 1700—1722. Joh. Mich. Scharff, Schul- und Rechen-Meister, † am 20. April 1722, alt 65¾ Jahr.
7. 1722—1777. Michael Scharff, Schul- und Re-

chen=Meister, auch Meßner und Organist, † am 30. Nov. 1777 im Alter von 75 Jahren, 3 Monaten, 4 Tagen. — War 55 Jahre Schul=Meister und hauste 51 Jahre.

8. 1778. Johann Fritschel † im Alter von 42 Jahren, 8 Wochen am 6. Juli 1778 nach 5 Wochen Dienstzeit.

9. 1778—1806. Joh. Mich. Scharf, geb. am 2. Aug. 1730, † im ledigen Stand am 27. Juli 1806.

10. 1806—1828. Johann Zahn, Ludimagister, † in Offenhausen als Inhaber des Civilverdienstzeichens 1857.

11. 1806—1842. Maximilian Kalb, Schullehrer und Kirchendiener, † in Mkt. Erlbach 1853.

12. 1843—1848. Joh. Leonh. Schwemmer, Schullehrer und Kirchendiener, † dahier am 14. Aug. 1848.

13. 1849—.... Joh. Andr. Albrecht, Schullehrer und Kirchendiener.

IV.

Einige Nachrichten über Kirchenzucht und über den religiösen und sittlichen Zustand der Kirchen-Gemeinde.

Während namentlich Zacharias Titius und Gottfried Wolf strenge Kirchenzucht übten, wofür das Confitentenbuch nicht wenige Beispiele als Belege enthält, trat mit dem Tode des letzteren ein sehr merklicher Nachlaß in der Bewahrung der kirchlichen Ordnung und Zucht ein, was wohl in der mehr und mehr sich Bahn brechenden rationalistischen Zeitrichtung, die mehr oder weniger auch auf Geistliche und Gemeinden Einfluß zu üben anfing, hauptsächlich seinen Grund haben mag. Polizeiliche Zuchtübung von Seite des weltlichen Regiments, namentlich Bestrafung gefallener Brautpaare mit Gefängniß und Geld, dauerte noch eine Zeit lang fort, während die kirchliche Zucht gegen offenbare Sünder bis auf wenige Ueberreste verschwunden ist.

Im Jahre 1791 wurde, wie in allen Nürnbergischen Kirchen auf dem Lande, die allgemeine Beichte eingeführt. Seitdem finden sich auch keine Spuren mehr von geübter Beicht- und Abendmahlszucht; wenigstens wird in den Confitentenregistern von keinem einzigen Fall Erwähnung gethan, daß zur Beichte sich Anmeldende bei öffentlichen Aergernissen, Unversöhnlichkeit, Hurerei 2c. Vermahnung und Bestrafung und bei beharrlicher Unbußfertigkeit Zurückstellung oder Zurückweisung vom h. Abendmahl stattgefunden habe.

Im Jahre 1790 kam in Eschenbach die erste Werktagscommunion vor; anfangs zwar nur für die alten Leute bestimmt, allein schon im darauffolgenden Jahre communicirten im Frühjahr 48 und im Herbst 104 Personen am Samstag gleich nach der Beichtvesper; ein beklagenswerther Gebrauch, der leider — nur mit dem Unterschiede, daß später statt am Sonnabend am Freitag die Communionen abgehalten wurden — mit steigender Betheiligung sich in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts noch forterhielt. Gegenwärtig sind die Sonn- und Festtagscommunionen mit Vorbereitungsgottesdienst am Freitag und Beichte am Sonnabend vollständig wieder hergestellt, und wird nur ganz alten und kranken Personen an einem bestimmten Freitag das Abendmahl gereicht.

So weit die Copulationsregister zurückreichen (bis 1566), wird bei gefallenen Brautleuten erwähnt, daß sie in Strohkränzen copulirt worden sind. Strohkränze mußten auch diejenigen tragen, welche, wenn auch nur kurze Zeit, vor der kirchlichen Einsegnung ihres Ehebündnisses zusammengingen. So heißt es 1643 von einem Paare: „weil sie sich aus Leichtfertigkeit zusammengebettet vor der Copulation, sein sie nach der Gefängnißstrafe zu Hersbruck copuliert worden.“ 1639: ein Paar mit Strohkranz copulirt, „welche 12 Wochen zu früh und ehe sie es befugt, zusammengegangen.“ 1644: ein Paar mit Strohkranz, „welche unordentlich zusammengegangen, ehe sie es befugt gewesen.“ Auch noch im

18. Jahrhundert herrschte der Gebrauch der Strohkränze. 1724, 15 p. Trin. nach der Predigt wurden zwei Paar Sträflinge in Gegenwart der Gemeinde copulirt. „Ich (Zacharias Titius) habe es ihnen frei gestellt, ob sie ob enorme vitii genus in einer Betstunde die Strohkränze tragen, oder sich an einem Sonntag copuliren lassen wollten, da sie dann das letztere noch lieber erwählten." Noch im Jahre 1731 geschieht einer Copulation Gefallener in Strohkränzen Erwähnung „wegen ihrer liederlichen Aufführung." Sie war im gemein prostibulum. Er aber entwich 2 Tage vor der Copulation zum Fenster heraus im Amthaus; weil ihn aber der Amtsknecht wieder eingeholt, so wurden sie den Freitag darauf Andern zum Abscheu im Strohkranz copulirt.

Später wurden solche Personen nach der Predigt vor dem Taufstein copulirt. 1739 heißt es: „ein Paar nach vollendeter und auf sie gerichteter Predigt vor dem Taufstein copulirt. Ein Paar nach ausgestandener Strafe vor dem Bett copulirt." Eben so heißt es in allen folgenden Fällen. 1778: „ein Paar nach geendigter Strafpredigt vor dem Taufstein copulirt. Das war eine tolle Copulation. Der Kerl wollte das Mensch nicht. Der Amtsknecht lieferte sie von Hersbruck her. Er ging in voller Wuth zu dem Taufstein. Der Amtsknecht mußte statt seiner ja sagen, mußte beider Hände in einander legen rc."

Zu den auch nach Wolfs Tode und fortwährend in Geltung gebliebenen Ueberresten kirchlicher Zucht gehört, daß die Brautpaare an Sonntagen und ganz in der Stille copulirt wurden. 1800, „Sonntag, den 29. Juni wurde ein Paar, das in Alfalter gedient und dort in die Strafe gegangen, auf die gewöhnliche Art in der Stille copulirt." 1802: „ein Paar nach ausgestandener Hurenstrafe am Sonntag, den 15. Okt. in der Stille." In allen folgenden Jahren sind derartige Copulationen mit denselben Worten eingeschrieben.

In Betreff des Verfahrens bei Beerdigung öffentlicher unbußfertiger Sünder ist zu bemerken. „1747 ein Mann

begraben, der ein schnöder Verächter des heiligen Abendmahls war, welcher 3 Jahre von solchem weggeblieben, auch ohne es zu begehren, gestorben. Er wurde daher nach Anweisung des Agendbüchleins mit Bußliedern begraben, nicht in die Kirche und kein Kreuz getragen, keine Glocke gelitten (?) und was sonst noch die gewöhnlichen Ehrenzeichen eines defuncti sind. Statt des Lebenslaufs eine kurze Erzählung seines gottlosen Lebens." 1755 wurde wieder ein Mann nach Anweisung der Agende begraben, „der in steter Unehre und immerwährendem Streit mit den Nachbarn gelebt und 1½ Jahr vom Abendmahl weggeblieben, auch ohne solches zu begehren, gestorben ist." 1765 ein Hurenkind begraben. Es ist dabei noch bemerkt: „Ob es zwar von selbst schon zu begreifen, so will ich doch nicht unangemerkt lassen, daß beim Begräbniß der Hurenkinder nie ein Lebenslauf gelesen wird. Was sollte man denn auch sagen? die alten Sünden wieder aufdecken?"

Ueber den sittlichen und religiösen Zustand der Gemeinde und dessen Verhältniß zwischen ehedem und jetzt mögen folgende Bemerkungen genügenden Aufschluß geben.

Von 1567—1574 kamen gar keine unehelichen Geburten vor. In der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, von 1566—1597, also in 31 Jahren 30 uneheliche Kinder.

Von 1640—1650 im Ganzen 9 uneheliche Geburten unter jährlichen 25 bis 30 Geburten = 1 : 25.

Von 1740 — 1750 22 uneheliche Geburten unter 281 = 1 : 14⅓.

Von 1840 — 1850 93 uneheliche Geburten, unter 405 = 1 : 4⅔!

ein erschreckender Abstand gegen frühere Jahrhunderte.

Wie in andern Orten des Nürnberger Gebiets war auch in Eschenbach die Sitte, Abends in den sogenannten Rockenstuben zusammenzukommen, tief eingewurzelt und manche Leichtfertigkeiten und lasterhafte Handlungen mögen von dort ihren Ursprung hergeleitet haben. Die Obrigkeit hat darum

schon frühzeitig ihr Augenmerk auf die Rockenstuben gerichtet. Der älteste Nürnberger Erlaß gegen sie ist vom 23. Oktober 1526. Er ist noch milde gehalten, während der am 19. November 1528 ausgegebene und in den Jahren 1548 und 1572 erneuerte den Besuch auswärtiger Spinnstuben und den Zutritt des männlichen Geschlechts bei Strafe untersagt*). Was Eschenbach zunächst betrifft, so wurde in einem Schreiben der Gutsherrschaft vom 11. Februar 1790 der Pfarrer aufgefordert, da durch Haltung verbotener Rockenstuben diesen Winter schon verschiedene Unordnungen vorgefallen seien, einstweilen und bis zu vorzunehmender gemeinherrschaftlicher Veranstaltung und Vorkehrung pro concione wider weiteren dergleichen Unfug zu verwarnen; nachträglich wurde es wohlgefällig anerkannt, daß mittelst Ablesung eines Proclama's vom Pfarrer bereits Gegenverfügung getroffen. Im Jahre 1813 nennt der sonst nachsichtige und duldsame Pfarrer Bischof in einer Anzeige an das kgl. Landgericht, „erfolglos gebliebene Meineidsverwarnung betr.", diese Zusammenkünfte „Rockenstubengreuel, welche durch Verleumdung und Unzucht viele Schandthaten veranlassen."

Nicht ohne Interesse für die Beurtheilung des religiösen und sittlichen Zustandes der Gemeinde ist das Verhalten derselben bei versuchter Abschaffung des alten Altdorfer Gesangbuchs und Einführung eines neuen. Das neue Gesangbuch wurde der Gemeinde dringend empfohlen. Von der Gutsherrschaft wurden 75 Bücher an die Unterthanen in Eschenbach und Fischbrunn vertheilt. In einem Anschreiben vom 14. April 1791 an den Pfarrer spricht sie ihre Verwunderung und ihr Mißfallen wegen der Widersetzlichkeit der Eschenbacher Pfarrgemeinde bei Einführung des neuen Gesangbuchs aus. Pfarrer Bischof berichtete am 12. Dezember an die Gutsherrschaft: „Weder die großmüthige Vertheilung der Bücher, noch die Ermahnung des Pfarrers waren vermögend, die

*) Vgl. Zeitschrift f. deutsche Kulturgesch. 1859, Januarheft.

eingepfarrten Dörfer Hubmersberg, Hegendorf, Fischbrunn, Hirschbach, Loch und Clausen für diese „bessere“ Liedersammlung zu gewinnen.“ Der Pfarrer machte am Osterfeste mit Gellert's „faßlichem und erbaulichem“ Osterliede den Anfang. Die 75, welche neue Gesangbücher erhalten, sangen: „Jesus lebt, mit ihm auch ich“, und 200, welche mit alten Büchern versehen waren, gaben sich alle Mühe, das Lied „Jesus meine Zuversicht“ zu behaupten. Bei einer so kleinen und so vollen Kirche artete nun der Gesang in ein klägliches Jammergeschrei aus, welches oft durch lautes Murren, lautes Plaudern und Drohen unterbrochen wurde. Nach der Predigt ging die halbe Gemeinde weg, „weil sie auch gar nicht einmal einen Gesang aus dem neuen Gesangbuch anhören möchte.“ In der Nachmittagspredigt ließ der Pfarrer singen: „Erinnere dich mein Geist erfreut“. Da gingen alle die, welche das Gesangbuch nicht hatten, gar nicht in die Kirche, störten die andern durch ihr ungestümmes Plaudern vor der Kirche, vergaßen alle Achtung und erschwertem dem Pfarrer auf alle Art seine Erbauungsrede. Sobald die Rede geendigt, ging der rohe Haufe mit Zorn und Ingrimm weg und drohte, gar nicht mehr zu kommen. Diese Drohung wurde auch den folgenden Sonntag ausgeführt. „Was sollen wir in der Kirche thun?“ sagten sie, „wir können nicht singen, wir haben keine Freude mehr in der Kirche, wo wir unsre schönen alten Lieder nicht singen hören. Das (neue) Gesangbuch können wir nicht brauchen, das ist uns zu hoch, das alte ist uns lieber.“ Der Pfarrer ließ nachher Lieder singen, welche im alten und neuen Buche standen. Da die Meisten mit der Veränderung ihrer schönen alten Lieder unzufrieden waren, so ließen auch die, welche das neue Gesangbuch hatten, dasselbe zu Hause, und Alles sang wieder aus dem alten.

V.

Die Kirche in ihrer jetzigen Gestalt.

Die erste in Eschenbach gebaute Kirche oder Kapelle war ohne Zweifel, wie fast alle, die zu jener Zeit auf dem Lande erbaut wurden, von Holz, an deren Stelle erst im Laufe der Zeit eine von Stein aufgeführte trat. Wann dies in Eschenbach der Fall war, läßt sich nicht ermitteln. Die auf dem höhern Theile des Dorfes, dem sogenannten Bühl gelegene Kirche, wie sie jetzt ist, hat kein besonderes architektonisches Gepräge. Nicht alle Theile derselben stammen aus gleicher Zeit. Die Stürme der Jahrhunderte haben stark an ihren Mauern gerüttelt, und die obige Darstellung hat gezeigt, wie mehreremal wesentliche Reparaturen nothwendig wurden. Der älteste Theil ist der Thurm, der zugleich den Chor und die Glockenhalle bildet. Vergleiche führen dessen Entstehung zum wenigsten auf das Ende des 13. oder den Anfang des 14. Jahrhunderts zurück, wenn nicht angenommen werden will, daß die zum Vergleiche dienenden Merkmale eine spätere Entstehungszeit als der Thurm im Ganzen haben, dieser also noch älter, vielleicht der ursprüngliche ist. An der östlichen Seitenmauer des dem Kirchthurme angebauten Sakristei-Gebäudes ist in erhabener Steinarbeit die Jahrzahl 1461 angebracht.

Das Schiff ist durchaus neu im Geschmacke des Zopfes, hat jedoch Raum, Licht und eine schöne Decke in Stuccatur. Der Chor ist regelmäßig viereckig, das eingesprengte alte Kreuzgewölbe hat starke Rippen mit einem Schlußstein, auf welchem das Osterlamm erhaben vorgestellt ist. Anfangs hatte der Chor nur zwei schmale Lichtöffnungen als Fenster. Die Größe eines werthvollen alten Glasbildes, die Kreuzigung vorstellend, läßt, wie den frühgothischen Styl, genau die Form jener Fenster erkennen. Unmittelbar vor dem Altare befindet sich die v. Ebner'sche Familiengruft. Auf dem Denksteine steht das Ebner'sche Wappen mit Helm und Helmdecke,

unter demselben zur Rechten das Rosenberg'sche, zur Linken das Pfinzingische und zwischen diesen noch das Schnöd'sche Wappen. Er trägt die Umschrift: „A. Dom. 1559 den letzten Nov. verschied der rc. Hans Ebner von Nürnberg". Die letzte Beerdigung daselbst war am 31. Juli 1740, die des Carl Wilhelm Ebner. Zur linken Seite des Altars befindet sich eine ausgemauerte gewölbte Gruft, in welche Barbara von Steinling, Martin von Steinling sel. Wittwe, eine geb. Kräfftin von Rothenburg a. d. T. am 10. Okt. 1642 begraben wurde. Der auf derselben befindliche große Denkstein, welcher oben das Steinling'sche Wappen, rechts das der Krafften, links das der Berler mit Namensunterschriften enthält, wurde 1760 in die Seitenwand oberhalb der Männerstühle am Chor eingemauert. An den Wänden hängen alte Todtenschilde der Ebner'schen Familie.

Was den Chor besonders bemerkenswerth und kunstgeschichtlich interessant macht, sind die von G. Eberlein, Professor an der Kunstschule zu Nürnberg, aufgefundenen alten Wandmalereien, die einer nähern Beschreibung werth sind.*) Bei der mit der Reparatur und schönern Ausstattung der Kirche verbundenen Herstellung der Wand des Chores zeigten sich beim Aufpicken derselben mit dem Spitzhammer bunte Farbenspuren unter einer dicken Kruste und Tünche. Der genannte Künstler, welcher rechtzeitig zugegen war, kam hierdurch auf die Vermuthung, daß hier Malereien verdeckt sein möchten. Er machte sofort einen Versuch oben an der spitzbogigen Ostwand. Kaum waren einige Schalen der Tünche abgelöst, so schaute ein Christuskopf (Salvator mundi) in typischen Umrissen hervor. Herr Cantor Albrecht setzte nun mit einiger Beihülfe das Geschäft emsig fort und befreite Wände und Decke, welche sämmtlich mit Malereien, wenn auch meist nur noch in dürftigen Spuren sichtbar, bedeckt waren. Die Gewölbfelder (Kappen) zeigten auf blauem Grunde in Kreis-

*) S. die artistischen Beilagen.

formen, bunt eingefaßt, die Symbole der vier Evangelisten, den Engel, den geflügelten Stier und Löwen und den Adler, beide letztere gelb, der Stier roth. Sie trugen auf Bandrollen den Namen ihrer Bedeutung. Daß zwei Bilder auf einander lagen, gab, wie andere Anzeichen, so auch der Umstand kund, daß der Markuslöwe die Rolle mit „Lucas" trug. Das Feld war sonst weiß (jedenfalls wegen mangelnden Lichtes), mit blauen großen Sternen besäet. Die Rippen sind ebenfalls bemalt, sowie die breite Fase des Chorbogens mit Weinlaub verziert ist. Die drei Wandungen waren, je entgegengesetzt, mit einer im Spitzbogen laufenden gezackten, fast byzantinischen Mosaikverzierung eingerahmt, rosa grün und gelb blau; sie grenzten mit einem horizontalen Streif ringsherum die obern von den untern Bildern ab, welche aber leider nur in Bruchstücken gerettet werden konnten, und selbst da nur durch ein geübtes Auge. An der Ostwand gehörte der Christuskopf zu einem Auferstandenen, wie die Enden der Fahnen andeuten. Das jetzt dort befindliche größere neue Fenster hat leider das Bild zerstört. Dagegen trägt (ein glücklicher Zufall!) dieses Fenster gleichfalls die Auferstehung in Glas gemalt von Stefan Kellner in Nürnberg, componirt von G. Eberlein, der Kirche seines Geburtsortes gestiftet von Johannes Zeltner. Das obere Wandbild nun stellt Christus als Gärtner mit der Spate dar, vor ihm auf den Knieen die flehende Magdalena mit wallenden gelben Haaren, unten die drei zum Grabe ziehenden Frauen. Ganz in der linken Ecke fand sich besonders eingerahmt ein altchristlicher Bischof mit grüner Casula, Inful und Buch. Die Nordwand schmückt oben das Bild des Weltrichters auf dem Regenbogen, vor ihm die knieende Mutter mit bittend aufgehobenen Händen. Die Figur des Johannes fehlt leider durch das ausgebrochene Sakristei-Fenster. Unten sind die Figuren der zwölf Apostel, wie auch auf der Südwand, ohne Embleme, Petrus ausgenommen, welcher einen übergroßen Himmelsschlüssel trägt, abgebildet. Auf den Bandrollen,

welche die Apostel kennzeichnen, war der Name „Judas“ noch ganz leserlich. Das obere südliche Bild war leider nicht mehr zu retten, doch befand sich dort ein einzelner rother Dämon ohne weitere Verbindung. Ohne Zweifel war Himmel und Hölle dargestellt.

Die sämmtlichen Bilder sind von G. Eberlein unentgeltlich restaurirt worden. Mit derselben uneigennützigen Opferwilligkeit hat dieser Künstler zur weitern Verschönerung dieses Gotteshauses auch ein neues Deckenbild, den weltenrichtenden Christus darstellend, im Schiff der Kirche hergestellt.

Außerdem erhielt die Kirche an Stelle des unter Pfarrer Alberti erworbenen Altars und Kanzel einen neuen Altar sowie eine neue Kanzel, beide nach G. Eberleins Entwurf ausgeführt. *) Und so wird sich mit der Freudenfeier der vor 800 Jahren vollzogenen Einweihung dieser heiligen Stätte und mit der Erinnerung an jene großartige Zeit, in welcher christlicher Feuereifer Tausende von Kirchen in's Dasein rief, die Freude der Weihe dieser zum Dienste und zur Ehre Gottes auf's Neue so herrlich gezierten Kirche, sowie das Bewußtsein verbinden, daß auch in unsern Tagen noch Liebe zum Hause des Herrn vorhanden ist, und daß noch Herzen schlagen, welche kein Opfer scheuen, zur Verherrlichung seines Namens beizutragen.

---

*) In Betreff des Weiteren darüber siehe die Schluß-Beilage.

Beilagen.

I.

Rupert von Hertenstein schenkt dem Kloster zu Engelthal das Patronatrecht über die Kirche zu Eschenbach.

1268. 21. Februar.

In nomine Dominj Amen. Ne gestorum ueritas in obliuionem ueniens uergat ad interitum, excogitauit humana providentia, ut series factorum literarum apicibus annotetur. Notum sit igitur vniversis hanc paginam inspecturis, quod ego Rvpertus miles de Hertenstein Imperialis aule ministerialis divino ductus amore, ius patronatus parrochie in Eschenbach religiosis feminis conuentus monasterij in Engeltal donaui pure ac simpliciter propter dominum, de consensu Domini Cvnradi fratris mei plebani eiusdem parochie, immo ipso simul mecum donante, cum omni iure quod ex paterna successione mihi et ei conpetere in eadem parochia dinoscebatur, tali posita condicione, ut patris et matris mee ac praedicti Domini Cvnradi plebani de Eschenbach, et fratrum meorum ibidem quiescentium Rvperti de Nidstain et Heinrici de Hertenvels et vxoris mee et liberorum meorum ac mei apud dominum perpetua memoria habeatur ac aniversaria celebrentur, et ut corpora nostra post mortem in uecturis eiusdem monasterij ad locum sepulture, quam apud ipsas sorores elegimus, deferantur. Cum autem felicis recordationis Dominus Rvpertus pater meus curiam in Eschenbach in remedium anime sue predictis sororibus pro xxx libris Nvrenbergensibus Monete obligauerit, et ego predium in vrilingen eisdem similiter legaueram, inter me et eas facta est talis permutatio, quod ipse Sorores habeant eximium ius aduocatie prefate parochie soluens annuatim xiiii mensuras annone, curia vero, quam pater meus eisdem obligauerat, et predium, quod ego eis legaueram, ad me meosque

heredes ex nunc libere reuertantur. In cuius rei testimonium presentes conscribi feci, et subscriptis nominibus testium sigilli Conuentus et mei munimine roborarj. Testes sunt Frater Cvnradus dictus de Eistet. Frater Rvdolfus dictus de wizenhorn ordinis predicatorum, Domus Ratisponensis. Dominus Heinricus plebanus de vrbach. Hainricus de kinsperch. Otto de Prvhvsen. Vlricus de albersdorf. Otto de Ravmpach. Hainricus de Brennenberch. Heinricus dictus veter. Vlschalcus de vilsegge. Eberhardus dictus Gast. Rvdegerus scolaris. Frater albertus Conuersus de Engeltal et alij quam plures. Acta sunt hec In Vilsegge in stupa Vlschalci. Anno Domini M°.CC°C°.L.xviij°. feria Quarta in Capite Jeiunij.

Pergamenturkunde mit zwei anhäng. Siegeln im k. Reichsarchiv zu München.

II.

Hildebrand, Bischof von Eichstädt, vertauscht mit dem Kloster zu Engelthal das Patronatrecht über die Kirche zu Offenhausen gegen das von Eschenbach.

1268. 11. Mai.

Hiltbrandus dei gratia Episcopus Eistettensis, Sanctae Moguntiensis Sedis Cancellarius, Dilectis in Christo Filiabus, Priorisse et Conventus in Engeltal Eistetensis Dyocesis, Salutem et sinceram in domino karitatem. Quamuis ex debito pastoralis officij teneamur ecclesias et personas ecclesiasticas fouere et cultum diuini numinis fideliter ampliare, speciali tamen affectu circa uos et uestrum Monasterium mouemur, et diligentiori sollicitudine vigilare cupimus, vt ibidem religio iugiter uigeat et sedulum recipiat incrementum. Ceterum ne propter rerum inopiam a religionis obseruantia, quod absit, aliquotiens desistere uos contingat, nos paupertatem uestram paterna pietate releuare uolentes Ecclesiam in Ouenhusen, cuius ius patronatus nobiscum pro iure patronatus ecclesie in Eschenbach permutastis, de

consensu nostri Capituli uobis et uestro Monasterio donauimus perpetuo pleno iure, vt prouentus eiusdem ecclesie, cum uacauerit, deinceps in rem et vtilitatem uestram fideliter conuertantur. Prouiso tamen ne regimen animarum et diuinum obsequium in praefata ecclesia negligantur. Sed uicarius qui pro tempore in eadem ecclesia instituendus fuerit, nobis et nostris successoribus presentetur. Cui cura animarum a nobis et nostris successoribus committatur. Cui etiam de prouentibus ipsius ecclesie de prebenda conpetenti uolumus prouidere. Et qui episcopo de episcopalibus et Archidyacono de iure suo respondeat et sepedicte ecclesie deseruiat in diuinis. Concedimus etiam uobis et auctoritate presentium specialiter indulgemus, ut omnes decimas infra Parrochiam eandem sitas que a nobis in feodum tenentur a quibuscumque personis si per mortem alicuius uacaverint, siue ad uos ex testamento uel legato uel ex donatione uel emptione uel aliis iustis modis deuenerint, libere recipiatis et perpetuo teneatis pacifice et quiete. In cuius rei testimonium presentes litteras fecimus conscribi et sigillo nostro et sigillo Eistetensis capituli communirj. Datum Eistet Anno Domini Millesimo.CC°.L.xviii. Quinto Idus Maij. Pontificatus nostri Anno Septimo.

Pergamenturkunde mit zwei anhäng. Siegeln im k. Reichsarchive zu München.

III.

Instrument, das Kirchtaggeld zu Eschenbach betreffend.

1478. 17. Mai.

In Gottes Namen Amen. kunt vnd zu wissen sei Allermeniglichen durch dits gegenwurtig offene Instrument vnd vrkund das Nach cristi vnnsers lieben Herrn gepurtt Vierzehenhundert vnd in dem Achtvndsibentzigisten In der Ailfften Indiction Herschung des Allerdurchleuchtigisten Großmechtigsten fürsten vnd Herrn, Herrn friderichen Römischen Kaisers vnd vnnsers Allergnedigsten Herrn Seines Kaiserthumbs Im Siben vnd zwantzigsten Jaren Auff Sunttag den Siebentzehenden tag des Monats Maij vmb

None Zeytt oder dabey In dem dorff zu Eschenbach, Eystettischen Bistumbs vnd daselbst vor der pfarrkirchen vnd auch hernyden vntter der lindten In mein offenbar Schreybers vnd Zewgen hernach geschriben gegenwurttigkeyt Personlich Erschinen ist der Ersame Englhartt Vierschrott des Erbern vnd Weysen Enndresen Harßdorffers Burgers zu Nürnberg, Veytt daselbst zu Eschenbach vnd Redett aldo mitt Ersamen Wortten zu den hernach Genantten pecken, Schustern, Kremern, vnd anndern Nemlichen Stutzel Becken, Richtter pecken, petter peckenn, Jorgen ayerstockel, linhartten öler Alle von Herspruck, Üllein Schuster, Jorgen puchleins Sun vnnd Hannßen thanner auch von Herspruck, Herman Hohensyn, Smidt, dem alten Hasen von Gamelsprun vnd Üllein Reys von Eschenfelden Kremern, vnd ein Büttner von felden, dy dann Auch eines tayls personlich vnd ettlich durch Ir gewaltt entgegn warn, vnd Sagett zu iglichen zu Sunderheytt: Lieber freuntt Ich erscheine hie an Statt vnd Auß Beuelhnus meines Herrn Enndresen Harßdorffers vnd begere das Kirttag geltt In form vnd maß wie von alltter herkomen ist vnd Ir vor alle Jar vnd wer hie fayl gehabtt sollichs geben hatt, Vnd wil eß doch nachbawrlich mitt euch halten vnd wil von einem yeden von Herspruck ein pfennig vnd sunst von einem Kremer der nit von Herspruck ist zwen pfennig nemen, vnd Welliche ebgenante pecken, Schuster, Kremer vnd anndere, sollich kirttag geltt guttlich, gern vnd on alle widerrede dem ebgenantten Poytten geben haben. Vnd Sagte Hanns thanner: Wie wol nichts geben solltte, so wolltte er eß dannoch halten wie vor altter herkomen were vnd were eß recht oder nitt, das wollte er nit außfechten, sundern das dy Herrn Auf beyder Seytt thun lassen. Vber sollichs Alles vnd yedes hatt mich hie vntten geschriben Notar der oftgnantt Englhartt Poytt Erfurhtt erfordertt vnd gebeten Im an statt seyn vnd deß mergenantten Harßdorffers seines Herrn Ein oder mer offen Instrument vnd Vrkuntt souil Ine notturfftig sein wurde zu machen vnd zugeben.

Geschehen In vnd vntter der Jar Zal Indict. Kaiserthumb tag Monatt Stund vnd Stette alles wie ob geschriben Stett.

In gegenwurttikeyt des Ersamen Peters Gumpeldingers Hannsen prophets beder layen vnd von Eschenbach Eystetters Bistumbs zu gezewge darzu erfordertt vnd gebettn.

Pergamenturkunde im k. Archiv zu Nürnberg.

IV.

Ablafsbrief des Bischofs Raymund von Gurk etc. für die Kirche zu Eschenbach.

1491. 3. Mai.

Raymvndus Episcopus Gürcensis Sanctissimi Domini Papae Innocentii VIII Referendarius domesticus ejusdem et Sedis apostolice ad Alemanniam, universaque et singula, Provincias, civitates, terras et loca Germaniae, S. R. Imperio et illius Electoribus subjecta cum plena potestate legatus de latere Nuncius et Orator omnibus et singulis utriusque sexus personis vere poenitentibus et confessis, ut Parochialis Ecclesia in Eschenbach prope Begnitz, Eystetensis Diöcesis congruis frequentetur honoribus ac in suis structuris et aedificiis reparetur, conservetur et manuteneatur, nec non Christifideles eo libentius devotionis causa ad eandem confluant ecclesiam, et ad praemissa manus promtius porrigant adjutrices, ecclesiam dictam in conversionis S. Pauli, Dominicae Trinitatis et S. Martini nec non dedicationis ejusdem ecclesiae Festis devote annuatim visitantibus et ad praemissa manus adjutrices porrigentibus singulis his festis diebus 100 dies de injunctis eis poenitentiis relaxat, praesentibus perpetuis, futuris temporibus duraturis. Sub sigillo Episcopali. Datae Nürenbergae Bambergens. Ao 1491. V. Non. Maji, Pontificatus Papae anno septimo.

Durch Endres Harsdorffer aufsgepracht. 1491.

Pap. Abschr. im k. Archiv zu Nürnberg.

V.

Die bisherige Filiale Vorra wird von Gabriel, Bischof von Eichstädt, zu einer eigenen Pfarrei erhoben.

1497. 12. Oktober.

Extractus.

Dei gloria Gabriel Sanctae Aureatensis alias Eistedensis ecclesiae episcopus sacrosanctae Mugundinae sedis archicancellarius, universis et singulis praesentes litteras lecturis, salutem in Domino sempiternam etc.

Quare pro parte dictorum Dominorum ville Vorchen nec non Vdalrici Schmied ex Vorchen Conradi Rösleri et Johannis Gebell ex Artelshofen nomine et vice communicatum dictae ecclesiae filialis Vorchen, de quorum quidem mandato sufficienter summus informati, nobis sint humiliter supplicatum, ut ipsam ecclesiam filialem b. Mariae Virginis in Vorchen, postquam sufficienter dotata fuerit, in parochialem ecclesiam cum cimiterio fonte baptismati loco et insigniis (?) praemissis ut perfecte erigere et curam animarum dictorum Villanorum a parochialis ecclesiae in Eschenbach hujusmodi Rectore et pro tempore existente perpetuo separare ac illam ipsius erigendae parochialis ecclesiae Rectori etiam perpetuo subjicere, nec non ius conferendi eandem ecclesiam erigendam ac ad eandem idoneam personam instituendi et investandi tam pro prima vice quam quoties illam pro tempore vacare contigerit, nobis et successoribus nostris Episcopis canonice intrantibus in perpetuum reservare nihilque de decimis majoribus et minoribus redditibus fructibus et obventionibus dicto plebano in Eschenbach pro tunc eiusdem ecclesiae filialis in Vorchen Rectore subtrahere, diminuere uel immutare, verum eidem et suis successoribus liberam facultatem et potestatem colligendi, postulandi et in usus proprios convertendi, omnem decimam majorem et minorem, tam de praesentibus quam futuris novis culturis, omnesque redditus, fructus et obventiones in marchis et campis Villarum Vorchen, Düsselbach, Meinfeld, Eschenbach, Alfaltern, Fischbrunn, Pyrstall et Neydras ac alias undecunque

provenientes, prout hactenus semper habuerunt, relinquere ac reservare aliasque eis in praemissis opportune providere dignarentur. Cum etc. . . . .

Igitur Christi nomine invocato dictam fidelem ecclesiam Beatae Mariae virginis in Vorchen in ecclesiam Parochialem cum cimeterio fonte baptismati loco et insigniis (?) parochialis Ecclesiae auctoritate nostra ordinaria erigimus et confirmamus sine tamen praejudicio dicti Plebani in Eschenbach et suorum successorum quibus nullam penitus fieri detractionem, diminutionem sive immutationem decimarum majorum et minorum, tam de praesentibus quam futuris novis culturis omniumque reddituum fructuum et obventionum in marchis et campis villarum Vorchen, Disselbach, Mainfeld, Eschenbach, Alfaltern, Fischbrunn, Pirstall, Neudras et alias undecunque provenientibus reddere plebano pro tempore ibi existendi ita tamen quod viltrici Ecclesiae in Vorchen dicto plebano in Eschenbach omni anno pro recompensa eorundem jurium parochialium solvere teneantur quadraginta denariorum currentis moneti omni angaria decem quos quidem quadraginta solidas denariorum recepimus et defalcavimus de censibus plebani in Vorchen et eosdem appropriamus Viltricis Ecclesiae in Vorchen ad dandum ut promittitur Plebano in Eschenbach in recompensum nomine et vice Plebani in Vorchen, et quia constat eandem recompensam juribus parochialibus in Vorhen non esse minorem, esse et inaequalem et nihilominus Plebanus in Eschenbach ad perpetuum Capellanum tenere suis expensis et stipendiis, qui tamen ante hujusmodi separationem sua stipendia et emolumenta in Parochia Vorchen habuit etc.

Datum et actum in castro nostro montis sancti Willibaldi sub anno nativitatis Domini Millesimo quadringentesimo nonagesimo septimo die vero duodecima mensis Octobris Pontificatus sanctissimi in Christo patris nostri Domini Alexandri, divina providentia Papae, Sexti, Anno ejus sexto nostri vero primo.

In nomine sanctae et individuae Trinitatis patris et filii et Spiritus sancti. Amen.

Abschrift im k. Archiv zu Nürnberg.

VI.

Contract über die Anstellung des Stephan Reuschel zum Pfarrer in Eschenbach.

1508. 1. Nov.

In der heyligen Einigen vnnd vnnzertheylten dreyualdigkeytt Ammen. Kundt vnnd offenbar sei Allermeniglich durch diß gegenwirtig Innstrument vnnd vrkundt alß man zelt vonn Crysty vnnsers lieben herren geburth 1508 Jar Inn der Ailfften Indicion zw Latein genandt bey herschung vnnd Regierung deß aller durch leuchtigisten Großmechtigisten fursten vnnd herren Herrn Maximilianß Römischen Königs zw allen Zeytten Merer deß Reychs zw Hungern, Dalmatien, Croatien, vnnsers Allers genedigsten Herrn seines Köncklichen Regiments im zwej vnnd zwaynstigisten vnnd seiner Kaysserlichen Erwelung im Ersten Jar vf den Ersten tag des monats Nouembris vmb mittag Zeytt oder dabey vff dem Kirchhoff zw Eschenbach Eystetter Bischumbß vnnd in mein hievnden Notarj vnnd der Zeugen Ist Personlich gestannden vnnd erschynnen Der Ersam Geystlich herr Steffan Reuschell Alß Newer angeender Pfarherr der genannden Pfarr zw Eschenbach vnnd waß demuettiglich Annsuchen vnnd bitten den Ersamen Hannsen Kronnberger deß Erbarn vnnd weyßen Hannsen Harstorffer zw Nurmberg vollmechttigen Anwald Ime Anstadt seineß herrn zw der Possession vnnd Pfarr souil vnnd Er vonn seinem herrn der welttigkeytth wegen Ime Einzugeben vnnd zw zwstellen inn Mechten hett guetlich one verhindern kommen zw lassen. Dargegen aber der beruerth Anwallt dem Pfarrer mit solcher bescheidner Annttwordt begegnet: Souer er disse nachvolgende Ardickel haltten vnnd Im deß hiemit glaubwirdig zu sagen thuen vnnd verkundt geben wolt so hetth er vonn seim herrn genuegsam beuelch vnnd mach Ime zw solcher seiner bede Possession guettlich komen zwlassen welche Ardickel deß Anwalts mir Nottarj vberanntwordt vnnd verlessen worden, laudent wie hernach steend. Erstlich das der beruertt Pfarrer das Pfar volck zw Eschenbach bey Altten herkommen wolle bleyben lassen vnnd kein Newigkeyt annfachen. Zum andern,

daß er Alwegen Ein Kaplan wöll halden wie von Alter herkommen. Zum dritten daß er das berürth pfarvolgkh den minnsten Alß den meisten nicht annderßwan vmb geystliche spruch vnnd sachen mit Recht gein Aystetth laden oder furnemen wöll Innhalt der Reformation zw Nürmberg. Vff die verlessen Ardickhel liß sich der her Steffan der Pfarherr horen er were geschickt vnnd gewilt angetzeugt Arttickhel also gern zu voltziehen. Darauf dieselben Ardickhel alßbaldt mit hanndgehenden trewen ann Rechts geschwornen Aidts stat in die hennde deß geystlichen herrn Jacob Josolt der zeytten vycarj vnnd Prediger zw Herspruckh so der halben auch gegenwurdig waß furran sein leben lanng steth vest vnnd vnwider Rueflich zw haltten vnnd dawider nit zettun gelubtt vnnd mir Nottarj deß gleichen solchs Personlich gleubig zwgesagt. Darauf wardt Im vonn dem Anwalt die Possession bemeltter Pfarr Eingeanntwordt souil vnnd er vonn seins herrn wegen der Welttlichkeyt Inn mechtten Einzwgeben hett. Vnnd do aber disse ding dermasen Erganngen vnnd volenndt worden Bath vnnd begert der obgemelt Anwalt Im daß Alles vnnd yedeß Ein oder mehr offen vrkundt vnnd Instrumenntts zw machen vnnd zwgeben so durch mich Nottarj gesagt. Geschehen sindt disse ding Im Jar Indittion Könglich Regierung Erwelung des Keiserthumbß Monatt tag stundt vnnd am Enden wie oblaudt Inn gegenwurdigkeyt Der Ersamen Paulussen Schmidt zw Eschenbach vnnd Hansen Paur zw vischbrun Leyen Eystetter Bischumbß alß zeugen sonderlich dartzw erfordert vnd gebetten Vnnd war Ich Wolfganng Stemesser vonn der Weiden Regennßpurger Bischumbß der zeytten statthschreyber zw Herspruck vonn Bebstlich vnnd Keyserlichen gewalts offen Notari bej begerunge der Possession für halttung der dreyher Ardickhel glubtt verfuerung vnnd Allen andern obbegriffnen sachen sampt den vermeltten zeugen Personlich zw gegen gewessen Daß Alles der massen beschesscheh geschen vnnd gehöertt. Hierumb hab Ich ditz offen vrkundt vnnd Instrumentt daruber gemacht Inn dissem Offenn furm gebracht, mith mein selbst handt geschrieben vnnd vnntterschrieben Auch mit meinem Gewonlichen sygel Namen vnnd Zw Namen zw gezeucknuß Aller obgeschriebnen

sachen bezeichnet, Dartzw vonn Amptts wegen wie sich gebürth sonderlich gefodert vnnd gebetten.

Copie auf Papier im k. Archiv zu Nürnberg.

VII.

Ulrich Hopfgarten vermacht zur Aufbesserung der Kaplaneistelle der Kirche zu Eschenbach 75 fl. Rhein.

1515.

Wir die hernachbenannten Steffan Rewhel pfarrer, Hanns vnnd Wolff die Schmid zu eschenbach vnd Wolff pawer zu Vischbrun wonhafft alle die dißmals gotshawspfleger der kirchen des heyligenn patrons Sant pauls zu eschenbach Eysteter bistumbs, thun khundt Allermennigklich nachdem hieuor Vlrich Hopfgartenn zu N. got dem almechtigen, seiner außerwelten muter maria vnd dem heyligen patron Sant pauls zu lobe, allen seinen vorfarn, freunden, allen cristglawbigen seelen, auch dem gemeinen pfarrvolk bey Vnns zu eschenbach zu hilf, trost vnd raitzung merer andacht in seinem hintr Ime verlassen testament geschefft oder letztem willen, loblichenn vnnd wol bedacht vnd geordennt hat, dieweyl hieuor ein iglicher pfarrer zu eschennbach einen stetten aigen Caplan zehaltenn schuldig vnnd verpunden ist, welicher dann wochenlich dem pfarrer vnd gemeinen pfarr Volck verpflicht sein soll jnnhalt vnnd mitmassen derselb ersten caplani stifftung vnd confirmation das aber ein iglicher pfarrer demselben caplan erlichen vnnd fuglichen wie jme als einem dinstpriester zusteen mocht, desterpaß erhalten mug vnnd ein caplan sein zimlich außkomen vnd leyblich notturfft desterpaß gehaben mug zu pesserung sein standts. Deßhalbenn obgenanndter Vlrich Hopfgartten von seinen zeitlichen habe vnd gutten die jme von dem almechtigen ewigen vnd barmhertzigen got vff diser erd sein verlihen worden In obgemeltem geschefft dem benannten gotshaws sant pauls zu eschenbach vnnd an die stifftung der caplanei vnd Ewigen meß geschickt vnd verordent hat LXXV fl. Rhein. angeld, denen dann wir obgemelte gotshawspfleger mit benants vnsers pfarrers verwilligung

ein wisen zu eschenbach der annderthalb tagwerk ist vnd jerlicher 3 fl. Rhein. ertragen mag, von den preitensteinern doselbst erkaufft Innhalt des kaiffbriefs derhalb vor augen vnd dann ein acker bey herspruck gelegen der mayracker genannt dauon jerlichen auch 1 guld. Rhein. geuelt vnd ertregt, das dann 4 gulden Rhein. zusamen macht, also vnnd der gestalt damit hinfuro ich obgenannter auch ein ytlich nachkomend pfarrer einen ytlichen caplan dester baß mit seiner zimlichen notturfft als einen prister erhaltten muge. Dem allen nach Bekennen ich obgenannter pfarrer, vnd wir die gotshawßpfleger Das wir vnns zu betrachtung das alle stiftung vnd testament sollen volzogen werden, wir dann das die recht clerlich außweysen zu uolstreckung solichs des mergenannten Vlrichen Hopfgartten verlassenn gescheffts vnnd stifftung miteinander dermassen vereinigt vnnd vertragen habenn alß wie hernachuolgt. Nemlich zum ersten, das ich obgenannter Steffann rewhel wienor ich alwegs zu thun schuldig geweßen vnd noch bin, vnd ein ytlicher nach mir kumender pfarrer hinfuro alweg vnd ewigklich verpflicht sein solle einen redlichen frumen vnd geschicktenn caplan, damit das gemein pfarrvolck versehen sey, zuhaltenn. Zum Anndern so soll der benannt Caplan, so ich oder ein iglicher nachkomend pfarrer auffnymbt, außerhalb aller annder dinstbarkeit, damit er einem pfarrer verwant ist, schuldig sein alle sontag in dem benannten gotshawß Sannt pauls neben mir oder einem iglichen nachkomenden pfarrer meß zuhalten vnd zulesen vnnd solichs nit wayggern, noch verziehen Jne verhindert dann mercklich leybs oder erhafft vrsach, soll sich auch eines erlichen briesterlichen Wesenns halten. Dargegen sollen wir obgenannte vnnd alle vnnser nachkommende gotshawßpfleger dem benannten vnserm pfarrer vnnd allen nachkommenden pfarrern jeztlichen vnd ewigklichen in krafft obbenannts geschaffts vnd stifftung des hopfgarttners von solichenn obgenannten erkaufften stifftguten geben vier gulden Rhein. lanndtwerung, nemlich alle quattemer 1 fl. also vnnd der gestallt wann wir oder vnnser nachkomen dem benannten vnserm pfarrer oder seinen nachkomen solichen gulden zu yedem quattemer geben haben das alßdann der pfarrer vnd sein

nachkomen denselben auch von stundan solichem caplan, den ein pfarrer je zuzeiten haltenn würdet wider gebenn, vnd Ine erynnern soll, wouon soliche gelt herkumbt, damit er des hopffgartners als stiffters, seiner freunde vnnd aller glawbigen selen gedencken thue. Vnnd wann sich begeben das ein caplan, den ein pfarrer aufnemen sich halt nit eines zimlichen wesen vnnd der bestimten gestift meß, so alle sontag oder je zuzeiten keinen caplan haben wurde, alßdann so soll der pfarrer schuldig sein denselben caplan darzu zubringen oder die bestimt meß alle sontag mit von einen andern geschickten prister lesen zulassen, verordnenn, vnnd wo aber der pfarrer sewmig sein wurd, alßdann so solln wir oder vnnser nachkomen jme soliche vier gulden zuzustellen verrner nit verbunden sein, dann souil vnnd sich nach anzalle der gelesen mess zu einem Jeden Jar oder quattemer gezymet, vnnd die vbermaß solle dem benannten gotshaws Sannt pauls one widerrede oder eintrag eins jglichen pfarrers zu nutz angelegt vnd gebraucht werden. Solichs alles habenn wir obgenannter pfarrer vnnd gotshawspflegere bej vnnsern gutten trewen vnd glawbe stet vest vnd vnuerbrechenlich auf vnwiderrufflich in krafft solicher stifftung vnd gescheffts des benannten Hopfgartners selige fur vnns vnnd alle Vnnser nachkommenden pfarrer vnd gottshawßpfleger Inhalt enntlichen bewilligt vnnd des mer vereinigt, das wir bede teil pfarrer vnd gotßhawßpfleger dann soliche stifftung enntlich volzogen were den hochwirdig. fürsten vnnd herrn herrn Gabrieln Bischoue zu Eystet vnnsern gnedigen herrn vnnterthenigklichenn ansuchen vnnd sein furstlich gnad bitten wollen In obgemelt vnnser bewilligung vnd vereinigung, darynnen solichs stifftung erleutert ist gnedigklich zu bewilligen, vns auch die zu confirmiren vnnd diese vnnser vereinigung wie dis von wort zu wort hieuor begriffen stet, in soliche confirmacion einzulejben. Actum oder zu vrkund

Alles vff ewer erbern wejssen meins günstigen herrn Verpesserung zu des dinst ich auch alzeit vnnterthenig vnd willig erbeut. Ew. williger diener Steffanus Bayr,

Notarius.

Papierurkunde im k. Archiv zu Nürnberg.

VIII.

Beschwerde der Kirchengemeinde von Eschenbach gegen ihren Pfarrer Stephan Reuschel.

O. J.

Gestrenger Edler vnnd vester Herr, Auß nachuolgenden Vrsachen vnd mercklicher vnser notturfft werden wir geursacht, eur gestreng, mit nachuerleibtenn clag vnnd anpringen zubelestigen vnnd anzulauffen das eur gestreng (.bitten wir.) vnntterdenigs vleyß gunstlich vnnd vnuerdrieß wollen vernemen. Gestrenger Herr. Herr Stepfan Reuschel pfarrer zw eschenpach vnterstet sich vnns vnnd daß gannz gemain pfarruolck der pfarr daselbst mit Newrung aller pferlichen Recht (.vber daß, daß er ettlichen personen an stat Hannsen Harßdorfferß seligen weylund burgerß zw Nureinbergk der sie zu einsatzung desselben pfarrerß verordent an eineß geschwornen aidsstatt: das pfaruolk bey pferlichen Rechtten wie vor alltter herkommen pleyben zulassen angelobt.) wol vmb zwen drittayl zubeschwern zustaygert vnnd zuerhohert vnnd nemlich der gestalt: So ein person todts halben abganngen hat man dem pfarrer von der leych zuholen geben sechs pfenning vnnd dem Capalan vier pfenning von der begrebtnus viertzehen pfenning vnnd von der vigily zwelff pfenning das thut in Suma Sechsunddreyssig pfenning. So hat sich bemeltter pfarrer Itzo bey kurtzuerschinen Jarn aus aignem muttwillen vnntterstanden von einem yeden Cristlichen menschen so zw gotteß tisch gangen vnd mit tode verschiden ist zunemen Erstlichen zw einem voraus XXXVI pf. vnnd Ime von der leich zuholen XIIII pf. dem Capalan VII pf. von der vigily dem sibent vnnddreyssigsten von yedem XIIII pf. das thut Inn Suma drey pfundt VIIII pf. Sollichs haben wir vnnd ander pfarrleuth auß bedrang vnd gewaldt geben mueßen, haben wir anderst die totden Corper in das geweicht ertdreich bringen wellen. Also das der pfarrer vns vnd ander pfarruolck in disem stuck vmb zwen drittayl hoher beschwerdt vnnd gestaigert dann von altter herkhomen. Es ist auch bey vnsern gedencken der gprauch ye vnd ye gewesen, So man einen cristen menschen mit einem oder

beden Sacramentten Inn der pfarr versehen, hat man dauon geben VII pf. So will er ytzo haben XIIII pf. vnd zum andermal mit der heyligen olung geet aber XIIII pf. In dem stuck werden wir vnd daß gantz pfarruolgk vmb dreymal souil vbersetzt dann von alltter gewesen. Man hat auch gemelttem pfarrer nach alltem geprauch von einem par euolks einzulaytten vnnd zuuerkonden nit mer geben dann XIIII pf. So muß man im ytzo auß bedrang geben zw einem vorauß XXV pf. für ein malzeit für die meß XIIII pf. einzulaytten VII pf. vnd VII pf. zuuerkunden. Also beschwert er vns in disem stuck vmb XXXVI pf. das alles wir yetzo erzelt, wider alt herkomen nit gewest ist. Wie dann noch ettlich frum paurs leuth bey vns in der pfarr in leyb vnnd leben sein, die von Iren elltern, so mit tod verschiden, sollich seelgeredt wie obengemelt vnnd von alltter herkomen gegeben, daran die vorigen pfarrer gesettigt vnnd ein guett benugen gehabt, Auch derhalb nye mer noch anderß begert haben. Vnnd wiewol wir neben dem anndern pfarruolgk (die sich sollicher Newrung bey iren Herrschafften auch beclagen werden) bemellter pfarrer solicher newrung abzusteen guettlich angesuecht vnnd vns sollicher beschwerdt zuentladen gebetten, hatt er vnns mit spottlichen wortten geantwort, Es neme ein pawr von einem fueder Rueben zufurn was er wolle deßhalben wolle er für sein muhe auch nemen seins gefallens Vnnd sich daruber lassen horen wir hetten die sachen vbersehen dann er wer in der possession, der wir Ime doch khains wegs gestendig sein. Auß dem allem Eur gestreng abzunemen haben, wie er seinem gethanen gelub nachkome vnnd damit Eur gestreng seins des pfarrers hessig vnnd geytzig gemueth noch baß erkennen, So hatt er verschinner zeit nach seiner gethaner predig auf der Cantzel vnder anndern verkundt gott den allmechtigen zu pitten für alle die so Im guets gonnen, vnd für die anndern gar nit. Dabey spürt man sein gedrewe Curation vnnd guetten willen den er zw seinen pfarrkindern hatt. Gleichwol wers vns an sollichem seinem verkünden nit gar vil gelegen. Dhyweyl wir aber vns Ime solich oben ertzelte Newrungzugeben widersetzen lest sich bemeltter pfarrer an dem, das er vns mit gaistlich gericht furgenomen vnnd diesel-

den Rechtuertigung (.so er sich in seinem vnpillichen furnemen vngerecht erkennt.) wider fallen lassen nit stetigen, sonnder so wie zw den osterlichen tzeitten das hochwirdig Sacrament wollen empfahen, Heist er vnns von dem altar hinwegk geen, will vnns das sacrament nit Raichen. Also schent vnnd schmecht er vnns offenlich vor dem gantzen pfarruolgk das wir von bemelttem pfarrer nymer leyden noch gedulden megen dann sollten wir solichem des pfarrers muttwillen nach henngen vnd jme dieser Newrung gestatten, wurde er hinfüro noch mer newrung vns damit zubeschwern als ein vnersettigter furnemen. Dhyweyl dann solichs alles wie ertzelt vnnd war ist, das auch der pfarrer mit eren oder keiner bestenndigen Warhait widersprechen kan. So ist demnach an eur gestreng vnnser vnterthenig vleyssig bitt Eur gestreng wollen ansehen vnnsern großen bedrang vnnd zwangkfall des sich der pfarrer vber allt herkomen vnnd gebrauch gegen vns wider die pillikait anmast vnd vnnsern genedigen herren von aistat oder seiner furstlichen genad jn gaistlichen sachen vicarien die gewaltsamen vnnd muttwilligen handlung des pfarrers zuschreyben vnd anzeigen, daß sein furstlich gnad den pfarrer von seinen possen, hessigen vnnd geytzigen furnemen guettlich oder ernstlich weysen vnnd wir als daß arm pawrs vnnd pfaruolgk bey vnnserm altten herkomen, geprauch vnd gewonhaitten, auch bey Recht vnd gerechtigkait gehandhabt werden. Das wollen wir vmb eur gestreng jn aller Vnntterdenigkeit zuuerdienen vnnd vnns seiner Furstlichen genaden glückselig Regiment vnd lanngleben gegen got altzeit zubitten geflissen sein.

Ewr gestrenghayt

Vntterdenige

Arme leuth

In der pfarr zw

Eschenpach.

Papierurkunde im k. Archiv zu Nürnberg.

IX.

Schreiben des Bischofs Gabriel von Eichstädt an Bürgermeister und Rath zu Nürnberg.

den Zwiespalt zwischen der Kirchengemeinde zu Eschenbach und deren Pfarrer betreffend.

1523. 9. Juli.

Gabriel von gottes genaden Bischoue zu Eystett. Vnnsern gunstlichen grws zuvor. Ersamen weißen lieben Besonndern. Wir haben die Irthumb So sich zwischen vnnserm pfarrer zw Eschennpach vnnd dem pfarrvolkh daselbst halten, vor vnnserm vicarij, dem wir etlich vnnser geistlich Rethe zugeben, gegen Einander lassen verhörn, vnnd wiewol von vnserm vicarj vnnd anndern vnnsern Rethen mittel sein furgeschlagen, So het sich doch Eur geschickter vnnd die so von gemein wegen erschinen zw der pilligkait nit wollen lassen weißen, Dazw wir vnnsers pfarrers wol mechtig wellen sein. So wir aber bedennken, das derselbig mit seinem zugesöllen vmb Ir Guht pillich belont sollen werden, damit sie sich erhalten mugen, auch wir der pfarr lehennherr sein, geburt vnns einsehen zu haben, das die In wessen beleyb wiewol vnns pfarrer bericht, das derselben pfarr In kurtzer zeit vil sey abgangen, So ist vnnser furnemen, das wir dem pfarrer zw Eschenpach vnnd seinem zugesellen wellen belenung zw aigen wie gemeinlich mit Anndern der Enden anstossenden pfarrer gehalten wurdt, deß sich die Ewrn vnnd das pfarruolkh pillich settigen lassen, wo aber da wider wurde gehanndelt, könnten wir vnser gerechtigkait auch bemelter pfarrer, weß wir vnd Er recht haben, nit vnderlassen, weitter zusuchen, wie wir vnns dann schuldig erkhennen. Vnnd nachdem sich Eur geschickter herr hat lassen bey zupringen, wie von Allter herkomen sey, dem pfarrer vnnd seinen gesöllen belenung zuthun, wellen wir solches nit abgeschlagen haben, vnnd vnsern pfarrer darzw vermugen weß beypracht wurdt, dar Innen nach der pilligkait zehanndelen. Vnnd das bemeltem pfarrer sein beypringen auch zugelassen werd, Mag dann solches auff beyder parthey furpringen In der güt noch hingelegt werden. Darinnen soll vleis

nit gespart, wo nit das dasselb mit Recht angefurt werde, haben wir Euch nit wellen verhelen. Begern darauff Ewr Antwurt, Euch gunstlichen willen zuerzaigen sein wir genaigt. Datum In vnnser Stat Eistet Am Donerstag nach Visitationis marie Anno 1523.

Papierurkunde im k. Archiv zu Nürnberg.

X.

Vergleich zwischen der Kirchengemeinde zu Eschenbach und deren Pfarrer Stephan Reuschel.

1523. 28. Dezember.

Wir Gabriel, von Gottes gnaden Bischof zu Eistett, thun kund mit diesem brieff Als sich zwischen vnserm getreuen Stephan Reuschell Pfarrer zu Eschenpach an einem, Auch einer gemein daselbst, vnd den filialen darein gehörig am andern thail, vmb vnd von wegen ettlicher der vermellten Pfarrlichenn Recht vnd gerechtigkaiten, der sich das gemain Pfarruolck beschwert, Irrung vnd Widerwillen erhalten haben, Derhalben sie dann beeder seits Erstlichen vor vnnserm Inn geistlichen sachen Vicarie vnd andern vnnsern Rhäten zu gütlicher Verhor vnd handlung erschinnen, vnd nachuolgend auff vnser Tagsatzung, die wir vff vntherthenig bitt vnd Ansuchen vnnd darmit die Parthejen von weitterer Muhe, Saumung, Cosst vnd Zerung verhütt plieben, furgenomen, Nemlich der vermeldte Pfarrer für sich selbst vnnd dann Albrecht Falck, Michel Schmid vnnd Cuntz Reuff von Eschenpach, Haintz Speth vonn Fischprunn, Fritz Stainbach, Peter Regelbauer aus dem Hirschbach, Fritz Mayr aus dem lohe, Mathejs Schmid von Claussen, vnd Hans Prunner von Hegendorff als beuelch vnd Gewalthaber der gantzen pfarrmenig, Auch Hans Ebner vnd Jobst Haller beede burger zu Nurmberg von Ir selbst Auch Ihrer Hausfrauen vnd ettlicher Ihrer Geschweyen wegen zu gütlicher Verhöre vnnd handlung vor vnns als Ordinario vnd gedachten Pfarr lehenherr, erschinnen, die wir In beisein Christof Kressen auch Burger In Nurmberg, nach notturfft verhörrt, vnnd darauff sie die

obgedachten parthenen, mit Irem guttem Willen vnd vorwissen entschiden vnnd vereint wie hernach uolgt: Vnd erstlich so soll mann vor einem yden verstorben Menschen Inn die Pfarr Eschenbach gehörig Einem pfarrer daselbst vmb vnd fur das Seelgeräth, begrebnus, Vigilien, Ersten, Sibenden, vnd Dreisigsten schuldig sein zu geben Sechtzig pfenning. Zum Andern so Pfarrer oder Caplan Einem menschen zu Eschenpach beede Sacrament oder der eines bringet, Soll mann Im geben sieben pfennig, vnnd ausserhalb des vermelten Dorffs In andere Filial vierzehen pfennig, vnd stehtt die wahl bey einem yeden Eines oder beede Sacrament zubegeren. Zum dridten So sich yemandt zum Sacrament der hailigen Ehe verkunden wil lassen, von solicher verkundigung soll man einem Pfarrherr schuldig sein zu geben Siben pfennig, deßgleichen von der Einlaytung auch Siben pfennig, vnnd in desselbigen willen stehen dem Pfarrherr oder Caplan das mal mit zuthailen oder nit, Auch so soll der vermeldt Pfarrer oder sein Caplan vff einen solichen tag schuldig sein ein Meß zuhalten on Ihr entgeltnus vnd sich die hochzaitleutt darzu füegen, das Sy vor der Neündten hora zu Kirchen gehen, verzügen sie aber darüber, soll Pfarrer oder Caplan meß halten, vnd Ime darvon geben werden zehen pfennig, Es wolten dann die Hochzeitleut on meß bleyben vnd sein, Das soll zu Ihrem willen vnd gefallen stehen, vnnd das solichs dem Pfarrer daruor zu Nachts angesagt werde, sich darnach wisse zu schicken. Es soll auch der Pfarrer ein Zugesellen haben vnd halten, damit das Pfarruolck zu Eschenbach vnnd in den filialen nach notturfft versehen werde. Damitt sollen also die parthenen dieser Irthumben vnd Stritt entlich entschiden, verricht, vnd vertragen, vnnd hinfuro in Ewig Zeit, durch sich vnd Ir nach kommen Einen ye zu Zeiten pfarrer vnnd Pfarr gemeinde dermassen gehalten, gebraucht, genomen vnd gegeben werden. Vnnd darauff aller Vnwill, wie sich der mit worten vnd wercken, Zwischen Inen verloffen, tod vnd ab sein, Alles getreulich vnd vngeuerlich.

Deß zu vrkund haben wir yeden thail deß einen brief vnter vnserm anhangenden Secret Insigel, doch vns, vnserm Stifft, vnd

nachkhommen in alwegen on schaden, Geben zu Nurmberg Am Suntag den Acht vnd Zwaintzigsten tag des Monats December, Nach Christi vnsers lieben herren gepurt funfzehenhundert vnd In dem Drei vnd zwaintzigisten Jaren.

Copie auf Papier im k. Archiv zu Nürnberg.

XI.

Contract über die Anstellung des Pfarrers Michael Ayerschöttel als Pfarrer von Eschenbach.

1524. 30. Oktober.

In dem namen des Herren. Amen. Kunnthh vnnd offenwar sei Allermeniglich, durch dits offen Instrument vnnd vrkundt, das In dem Jare, als man zallt nach Cristi vnnsers lieben Herren gepurt Tausent Funffhundert vnnd Im vierundtzwaintzigisten, In der zwelfften Romer Zynns Zale, Indition Zw Latein genannt, Bey zeyten vnnd regirung der Allerdurchleuchtigisten Großmechtigisten Fursten vnnd Herren, Herren Carls des Funfften, von gottes gnaden, erwellten romischen Kaysers, zw allentzeyten merern des reychs, In Germanien zw Hyspanien, bayder Sicilien, vnnd Iherusalem, Hungern, Dallmatien, Croatien etc. Konigk, Ertzhertzog zw osterreich, Hertzog zw Burgundj, vnnd Graue zw Habspurg, Flanndern vnnd Tyrol etc. vnnsers allergnedigisten Herren, seiner des Heyligen Romischen reichs regirung Im Sechsten, vnnd der anndern aller im neundten Jaren auff Sonntag der do was der dreyssigist tag des monats Octobris, zwyschen neun vnnd zehen vrn, auff den tag, alls man das Hochampt In der Kirchen verpracht hett zw Eschenbach oberhalb Hersprucкh, aystetter Bisthumbs, auff dem Kirchhoff vor der hynndern thur der kirchen, vnnd des pfarrhoffs, In mein hieundten geschrieben offenware Notarien, vnnd der hernachbenannten, glaubwirdigen gezeugen, darzu sonderlich erfordert vnnd gepetten, gegenwerttigkait, sein personnliche erschienen, die Ersamen Herren, Steffan Reyschl, ytzo rechter Innhaber der pfarr zw Eschennbach, vnnd dann der Ersam Herr michl Ayrschottel, als ain angeender

pfarrer doselbist, vnnd hat gemelter Herr Steffan rewschel furpracht vnnd gemellt, nachdem sie bede Er vnnd Herr michel Ayrschottl, sich von versehung vnnd verwalltung wegen derselben pfarr, mit wyssen des Hochwirdigen fursten vnnd Herren Herren Gabrieln Bischoffen zw Aistat, meins genedigen Herren, veraint vnnd vertragen, vnnd sein furstlich gnade denselben vertrag, genediglichen zugelassen hette, so were sein Herr Steffan rewschels, ganntz diemutig ansuchen vnnd bitt, an die Ersamen Albrecht Falckhen, vnnd Jorgen Falcken seinem sone, bede voyt vnnd befelhhaber der Erbarn frawen Vrsula Herren Hannsen Ebners, Katharina weyland Heren Lienharten, Grolanndts nachgelassen Wittib, vnnd ytzo Sebolt rechen, vnnd anna, Herren Hannsen volckhaimers burgers vnnd des rats zu Nuremberg erlicher Hawßfrawen, alle drey geschwistrigit, vnnd weyland Herren Harßstorffers seligen, nachgelassen tochter, die possession, vnnd souil Ime hieuor zuertzeit als Im die pfarr eingegeben vnnd zugestellt were worden, an vnd aufftzunemen vnnd desselben possession, vnnd sein Innhaben, In vermog obgemellts vertrags, vnnd zustellung, dem obgenannten Herren Michel Ayrschottl zutzestellen, vnnd eintzugeben, vnnd Ine auch zw solicher pfarr kommen zelassen. Dargegen haben gemellte bede, Albrecht vnnd Jorig die Falckhen, vater vnnd Sone, aus befelh obgenannter Frawen, wie sie antzaigen, gemellten Herr Michel Ayrschottl anntwort geben, so vere er diese nachvolgennde Artickl hallten, vnnd Innen das hiemit trewen an aydes stat glaublichen zusagen thun, vnnd vrkundt geben wollte, so hetten sie von den obgenannten frawen auch Iren Hawßwirtten bevelh vnnd gewallt, Ine zw der possession solicher pfarr kommen zwlassen, wellich Artickl sie mir Notarien alßpald In schriefften zwstellten, vnnd von wort zuwortten verlautten wie hernachvolgt. Zum Ersten, das er das bemellt pfarrvolk zu Eschenbach, bey alltem Herkommen, wollte pleyben lassen, vnnd kain newigkait wollt auffsetzen. Zum anndern, das er allewegen ain capellan wollt hallten wie mit allter Herkommen sey. Zum dritten das er das bemellt pfarrvolckh, den mynnsten alls den maysten, vmb nichten annders dann vmb gaistlich spruch vnnd sachen, mit recht

gen Aystat furnemen, vnnd laden wollte, Innhallt der reformation zw Nuremberg. Zum vierdten, nachdem sich hieuor zwyschen gemelltem Steffan rewschel, alltem pfarrer, vnnd dem gemaynen pfarrvolckh, der pferrlichen rechten vnd belonung halben Irrung gehallten, die nachvolgendt durch Hochgenannten meinen genedigen Herren von Aystat gutlichen vertragen weren, das auch er Herr Michl ayrschottl dem zugegen nichts hanndeln oder furnemen wollte, Vnnd alls aber dargegen die In der gemain zw Eschenbach, vnnd annder In die pfarr gehorig, In der vngeuerlichen bey zwaintzig oder mere, furprachten, sie wern In solichem vertrag ettwas beschwerdt worden, vnnd nemlich, man hette, wie sie bericht wurden, In denselben vertrag gesetzt, das sie hinfuron, wann der pfarrer oder caplan, aus dem dorff Eschenbach gienng, vnnd yemand die heyligen Sacrament raichet vnnd mitteyllet, das man Innen viertzehenpfennig geben sollt, das doch vor allters nit Herkommen were, Sonnder man hette nur sieben pfennig gegeben, das Inen aber nachtaylig, Hat sich doch gemellter Herr Michell Ayrschottl, soliche artickl hieuor begrieffen, stett, vest vnnd vnuerprochenliche zuhallten vnnd darbej erpotten, ob er befunde, das Ine ainicherhlej auffgelegt were, das mit alltter nit herkommen, so wollte er dem selbst gutlichn absteen, vnnd Innen das nit aufflegen, In zuuersicht sie die pfarrleut, wurden Im mit raychung aller pfarrlichen rechten vnnd sonnsten, mit guttem willen gewartten, vnnd hat dasselbig, wie oblaut, mit hanndtgebenden trewen, an aines rechten geschwornnen aydes stat, In die hennde des Ersamen Herren Georrgen Schwenntzels pfarrverwesers zw Herrspruckh Bamberger Bistumbs, so derhalben gegenwerttig ware, vnnd mir Notario, deßgleichen solichs stet vnnd vest zuhallten, auch zugesagt, vnnd versprochen. Darauff haben obgenannte Anwelde vnnd bevelhaber soliche possession von Herr Steffan Rewschell angenommen, vnnd die furtter Herr Michel Ayrschottl In der pesten forme zugestellt, ein vnnd vbergeben, Vnnd vber das alles offenlichen protestirt, Vnnd mich Notarien In gegenwerttigkait der getzewgenn hernachbenannt ersucht vnnd gepetten, Inen vber das alles, ain oder mer offen Instrument, so uill Ine der

not sein wurde, zumachen vnnd zugeben. Geschceen sein diese dinng In vnnd vnndter der Jartzal Cristi Indition Kaysserthumbs, regirung Monadt tag stundt, vnnd stat, wie obgeschrieben stet, In gegenwertigkait der Ersamen Hanns schmidts von Eschenbach, Hanns hubners von hubnerßperg, vnnd Hannßen Spetten mullners von vyschprun, alle obgemellts Aystetter Bystumbs Layen, Als getzewgen dartzu sonnderlichen erfordert vnnd gepetten.

Notar: Steffanus Bayr, Burger vnnd Canntzleyschreyber zu Nurmberg, Bamberger Bistumbs.

Pergamenturkunde im k. Archiv zu Nürnberg.

XII.

Im Namen der allerheiligsten Dreieinigkeit, Gottes, † des Vaters, † des Sohnes und † des heiligen Geistes. Amen!

Unter Dank und Lobpreisung Gottes, der vor 800 Jahren unsern Vätern an diesem Orte eine Stätte bereitet hat, da Seine Ehre wohnt; mit dem Bekenntniß unsrer theuren evangelisch-lutherischen Kirche, der wir von Herzen zugethan sind, und mit dem flehentlichen Gebete, der Herr wolle unsre und unsrer Väter Sünden nicht ansehen und um derselbigen willen den Leuchter Seines Evangeliums von dieser Stätte nicht wegstoßen, legen wir feierlich dieses Gedenkblatt in den neuen Altar, im Jahre des Heils 1859

Eintausend achthundert neun und fünfzig

als am 5. Sonntag post Trin., den 24. des Monats Juli, an welchem Tage das 800jährige Jubelfest der Einweihung der hiesigen Pfarrkirche, — welche von Bischof Gundekar II. in Eichstädt 1059 geweiht worden ist, — und zugleich die Einweihung des neuen Altars und der neuen Kanzel gefeiert worden ist.

Das Innere unsrer Kirche wurde in den Jahren 1857 bis 1859 vollständig renovirt, wobei namentlich das frühere Kirchenverwaltungsmitglied Johann Rießner von hier mit hingebender Liebe und beharrlichem Eifer sich thätig bewies, während der treue Seelsorger der Gemeinde, Herr Pfarrer Volkhardt, als wahrer Diener der Kirche Christi, durch sein mahnendes Wort und Beispiel voranging. Die Anregung zur Kirchenrenovation gab zunächst die bevorstehende Jubelfeier.

Der Gedanke, den bisherigen, im Rokokostyl erbauten Altar und die ebenso geschmacklose Kanzel zu beseitigen und neu herzustellen, fand sowohl bei den Kirchenverwaltungsmitgliedern, als auch bei den Kirchenvorstehern freudigen Anklang; der von einigen kirchenfeindlichen Gemeindegliedern erhobene Widerspruch war bald überwunden und es kamen allmählich von den einzelnen Gemeindegliedern nicht weniger als c. 700 fl. an freiwilligen Gaben zu diesem Zwecke zusammen. Eine kräftige Ermunterung, die Liebe zu ihrem Gotteshaus zu bethätigen, wurde unsrer Gemeinde durch das edle Beispiel des Herrn Fabrikbesitzers Johannes Zeltner in Nürnberg gegeben, der, in treuer Anhänglichkeit und Liebe gegen seinen Geburtsort Eschenbach, unsrer Gemeinde schon unendlich viel Gutes gethan hat und auch hier wieder seine Hand, die der Herr ihm gefüllet hat, reichlich öffnete, unsere Kirche zur Ehre Seines Namens schmücken zu helfen. Außer einem schon früher von ihm und seiner Familie zur Verschönerung unserer Kirche gegebenen Geschenk von 300 fl., und später von 100 fl., hat er ein prachtvolles Glasgemälde im Chorfenster hinter dem Altar, die Auferstehung Christi darstellend, dann in der Mitte des Altars das Crucifix und an der Kanzel die vier Evangelistenbilder u. a. m. gestiftet. Wir flehen für ihn um den Gnadenlohn, den der Herr demüthigen und fröhlichen Gebern verheißen hat. Sein und seiner Familie Gedächtniß soll bei uns und unsern Nachkommen im Segen bleiben; nicht minder aber auch das Gedächtniß unsres edelgesinnten Patronatsherrn und Seniors der Familie, Herrn Stiftsadministrators Freiherrn Gottlieb von Ebner in Nürnberg, der mit warmer Liebe die heilige Sache förderte, und eine ansehnliche Schenkung machte, wie auch der Erben des verstorbenen Herrn Buchhändlers Freiherrn von Ebner, die ein von diesem zur Aufrichtung eines neuen Altars in der Kirche zu Eschenbach bestimmtes Legat von 100 fl. baar überliefert haben.

Die Zeichnungen für Altar und Kanzel, so wie für das Glasgemälde sind vom Herrn Architekten Georg Eberlein in Nürnberg entworfen. Derselbe hat aus Liebe zur kirchlichen Kunst und zur Ehre Gottes die im Chor unsrer Kirche von ihm aufgefundenen altdeutschen Wandmalereien restaurirt und das Deckengemälde im Schiff, Christus als Weltenrichter darstellend, gemalt, was die Gemeinde mit großem Danke anerkennt. Zur Ausführung und Auffindung dieser Kunstgegenstände hat Herr Lehrer und Cantor Albrecht hier unermüdlich beigetragen und fördernd Hand angelegt. Sodann stifteten der hiesige Bürger und Schreinermeister Heckel mit andern dreißig Mitgliedern der Kirchengemeinde Eschenbach die gemalten christlichen Sinnbilder in der Decke des Schiffes.

Die Schreinerarbeiten an Kanzel und Altar sind von Herrn Baldauf in Nürnberg; die Schnitzarbeiten, Ornamente und Figuren, mit Ausnahme der Apostelfigur St. Pauli, die schon vorhanden war und aus älterer Zeit stammt, fertigte Herr Thieme in Nürnberg; Fassung und Vergoldung wurde von Herrn L. Scheidig in Fürth besorgt.

Kanzel und Altar kosten im Ganzen — von den Stiftungen des Herrn Zeltner abgesehen — c. 1090 fl. Wir übergeben den neuen Altar und die neue Kanzel dem dreieinigen Gott, daß er sie zu bleibenden Segensstätten Seiner gnadenreichen Gegenwart heilige für uns und Kindeskinder. St. Paulus erinnre uns stets an das theuerste Kleinod unsers evangelischen Bekenntnisses: „Aus Gnaden, ohne Verdienst, allein durch den Glauben an Christum.“ St. Petrus mahne uns fortwährend, daß unser Leben ein Gang zum Herrn Jesus, ein Bleiben bei ihm, ein Fortschreiten zur männlichen Vollkommenheit in Ihm sein und immer mehr werden soll.

Die Zeichen der Zeit deuten auf die Nähe des letzten Entscheidungskampfes. Der Herr hat sich aufgemacht, Seines Zions auf Erden sich zu erbarmen. Ein neues Leben ist in der Kirche erwacht; da und dort sammelt sich das Ver-

irrte und Verlorne um den Hirten und Bischof unsrer Seelen; aber andrerseits wird der Abfall vom Worte Gottes immer allgemeiner; der Unglaube erhebt immer kecker sein Haupt und in seinem Gefolge stolze Sicherheit, irdischer Sinn und heidnischer Wandel.

Wir wissen nichts Anderes und Besseres, als uns in die Arme der Gnade zu werfen und mit der ganzen heiligen Kirche zu beten:

Ach bleib bei uns Herr Jesu Christ,
Weil es nun Abend worden ist,
Dein göttlich Wort und helles Licht
Laß ja bei uns auslöschen nicht.
In dieser schwer'n, betrübten Zeit
Verleih uns Herr Beständigkeit,
Daß wir dein Wort und Sakrament
Rein behalten bis an unser End.

Amen.

Namensverzeichniß

Derjenigen, unter welchen die Restauration der Kirche eingeleitet und vollendet wurde:

Gottlieb Freih. Ebner v. Eschenbach.
Georg Wilhelm Volkhardt, Pfarrer in Eschenbach.
Johannes Zeltner, Fabrikbesitzer in Nürnberg.

Frühere Kirchenverwaltungsmitglieder:

Georg Leonh. Schärtel von Eschenbach, Stiftungspfleger.
Joh. Rießner von Eschenbach.
Georg Kellner von Eschenbach.
Georg Späth von Hegendorf.

Jetzige Kirchenverwaltungsmitglieder:

Konrad Ulherr von Eschenbach, Stiftungspfleger.
Michael Hauenstein von Eschenbach.
Peter Pickelmann von Eschenbach.
Georg Späth von Hegendorf.

Kirchenvorsteher:

Stephan Loos von Eschenbach.
Georg Kellner von Eschenbach.
Erhard Heckel von Eschenbach.
Leonh. Herbst von Eschenbach.
Johann Seitz von Hubmersberg.
Peter Albert von Hirschbach.
Leonh. Müller von Hirschbach.
Michael Dorn von Hirschbach.
Konr. Zeltner von Hirschbach.
Johann Knahn von Unterklausen.

Tab. I.



